Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 34. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 21. Januar 1881.

Die bevorstehenden Debatten im Abgeordnetenhause und Finanzminister Bitter.

g. Im Abgeordnetenhause concentriren sich alle Interessen in den Debatten, welche die nächste Woche bringen soll. Wir haben bereits gemeldet, daß vom Sonntag ab die Debatten über die Finanzgesetze: Steuererlaß, Verwendungsgesetz 2c. beginnen sollen, während der Antrag Windthorst am Mittwoch die Unterbrechung bilden soll. Die Conservativen werden bei den erstgedachten Debatten den Entwurf der von ihnen vorgeschlagenen Steuerreform als Antrag einbringen, worüber sie sich in einer noch heut oder morgen abzuhaltenden Fractionssitzung schlüssig machen wollen. Es heißt, der Abg. v. Rauchhaupt habe den bezüglichen Entwurf dem Reichskanzler bereits vorgelegt und dessen Zustimmung gefunden. Wie weit das richtig ist, muß dahingestellt bleiben.

Die Gerüchte über den in nächster Zeit zu erwartenden Rücktritt des Finanzministers Bitter wollen in parlamentarischen Kreisen nicht zur Ruhe kommen. Es heißt allgemein, der Minister würde nach Abwickelung der Steuer-Debatten im Abgeordnetenhause zurücktreten, und wegen Uebernahme seine Portefeuilles sei u. A. mit dem vielgenannten Abgeordneten von Rauchhaupt unterhandelt worden, doch hätte dieser das Anerbieten abgeschlagen. Wir geben indeß diese Nachricht mit allem Vorbehalt. Richtig ist, daß durch Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und dem Finanzminister Bitter ein definitiver Steuererlaß bereits in das Auge gefaßt war, den jedoch der Finanzminister mit den bereiten Mitteln durchzuführen sich außer Stande erklärt hatte, während jetzt ein solcher definitiver Steuererlaß zu Stande kommen soll. Freilich war bisher auch nicht abzusehen, daß zur Durchführung des Projectes sich aus den erhöhten Steuereinnahmen des Reiches die Mittel bieten würden. Man nimmt übrigens an, daß Fürst Bismarck sich an den Debatten der nächsten Woche, und zwar so weit sie die Finanzangelegenheiten betreffen, theilnehmen möchte.

Das Arbeiterversicherungsgesetz und die Vorlage über Verlängerung der Legislatur- und Budgetperioden im Bundesrathe.

= Berlin, 20. Januar.

Die heutige Sitzung des Bundesrathes wird nach officiöser Andeutung bez. des Arbeiterversicherungsgesetzes die Ueberweisung des Entwurfes an die einzelnen Regierungen zur Begutachtung beschließen und damit dürfte ein von dem Volkswirthschaftsrath gefordertes Gutachten über den Entwurf gleichsam als Stützpunkt für das preußische Votum allerdings angezeigt erscheinen. Bemerkenswerth ist freilich, daß in der Regel die Gesetzentwürfe, bevor sie an den Bundesrath gelangen ,wenigstens in ihren Grundzügen und Endzügen den Bundesregierungen mitgetheilt zu werden pflegen und neue Entwürfe bislang dauernd den Ausschüssen überwiesen wurden, oder nach der neuen Geschäftsordnung durch ein- oder zweimalige Lesung im Plenum zur Erledigung kamen. — Von Interesse bezüglich der heutigen Bundesrathssitzung ist die Wiedervorlegung des Entwurfes, betreffend die Abänderung der Artikel 13, 24, 69 und 72 der Reichsverfassung, d. h. also der Einführung zweijähriger Budget- und vierjähriger Legislaturperioden im Reiche. Wir haben die Einbringung dieser Vorlage vorausgesagt, obwohl sie von officiöser Seite angezweifelt wurde. Als Motiv für die Wiedereinbringung ist nur angeführt: „Die Gründe, welche damals für die Einbringung des bezeichneten Gesetzentwurfs maßgebend waren, bestehen unverändert fort.“ Bezüglich der verlängerten Legislaturperioden hat der Entwurf Aussicht auf Annahme, schwieriger wird sich der Reichstag bezüglich der zweijährigen Budgetperioden zeigen, wenigstens zeigte sich im vorigen Jahre nach dieser Richtung hin großer Widerstand. Hiermit dürfte übrigens die Wiedereinbringung der in der letzten Session unerledigt gebliebenen Entwürfe erschöpft sein.

Die Polemik der Conservativen und des Centrums über den Antrag Windthorst.

Die Bundesgenossenschaft der Conservativen und des Centrums in der Steuererlaßangelegenheit thut der Polemik der conservativen und ultramontanen Presse über die Annehmbarkeit des Antrags Windthorst keinen Eintrag. Das Auffallendste ist aber der gereizte Ton der Polemik. Es kommt ja nicht selten vor, daß Bundesgenossen über die eine oder andere Frage uneinig sind und einer Auseinandersetzung bedürfen. Die Antwort aber, welche die „Germania“ in ihrer gestrigen Nummer auf die Ausführungen der Kreuzztg. bezüglich des Antrags Windthorst ertheilt hat, trägt den Stempel getäuschter Erwartung sehr deutlich an der Stirn. Die „Germania“ verwundert sich zunächst, daß die Kreuzztg. nicht einmal die von dem „Reichsboten“ empfohlenen Amendements zum Antrag Windthorst für zulässig erachtet und läßt ziemlich verständlich durchblicken, daß die Conservativen, indem sie ad nutum des Reichskanzlers den Antrag Windthorst ablehnen, darauf verzichten, „die Wurzel einer großen, wirklich conservativen, regierungsfähigen Mehrheit sein zu wollen.“ Ohne die Mitwirkung des Centrums, deutet die „Germania“ an, werde es nicht möglich sein, dem „Liberalismus den Weg zur Herrschaft“ zu verlegen. Das clericale Blatt ist so rücksichtslos, in den Gründen, welche die Kreuzzeitung für die Ablehnung des Antrags Windthorst vorbringt, nur Vorwände zu sehen, und versteigt sich endlich zu der Erklärung, jetzt noch die Kirche zur einfachen Unterwerfung unter die Maigesetze einzuladen, wie die Kreuzzeitung und „Prov.-Corresp.“ das thun, das sei „entweder eine Naivetät oder eine höhnische — Ungenirtheit.“ Unserer Ansicht nach ist der „Hohn“ auf Seiten der „Germania“, wenn sie als Zweck des Antrags Windthorst den bezeichnet, Zeit und Vertrauen für die Friedensarbeit zu schaffen, welche doch bald wieder aufgenommen werden müsse. Das Centrum zeigt in der Presse und in der Budgetcommission ein doppeltes Gesicht, welches von beiden Maske ist, darüber mögen sich die Conservativen klar werden.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

41. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Januar.

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, von Puttkamer und Commissarien.

Zur zweiten Berathung steht der Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. December 1869. Die Vorlage hatte den Minimalsatz von 150 auf 200 Mark, die Commission hat ihn auf 250 Mark erhöht (Art. 1) und das Gesetz auf den Kreis Herzogthum Lauenburg ausgedehnt (Art. 4 und Ueberschrift des Gesetzes).

Cultusminister v. Puttkamer: Ich kann nicht umhin, im Namen der Staatsregierung die hohe Befriedigung über das Ergebniß der sehr eingehenden und dankenswerthen Arbeiten Ihrer Commission auszusprechen, wenn auch die Beschlüsse derselben sich nicht ganz mit den Wünschen der Staatsregierung decken. Sie hatte bei ihrer Vorlage geglaubt, sich strikte an die Wünsche der Landesvertretung in der vorigen Session halten zu müssen und nicht über die Erhöhung des Pensionsminimums von 200 M. hinausgehen zu dürfen. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß die Beihilfe zu dem Deficit der Lehrerwittwen-Pensionskasse, welche der Staat in dem Gesetz von 1869 grundsätzlich übernommen hatte, bisher nicht zur Verwirklichung gelangt war, indem die Bestände und Beiträge der Schulunterhaltungspflichtigen und der Lehrer selbst wider Erwarten dazu ausreichten, um das Wittwenpensionsminimum zu erfüllen; immerhin war indessen die Staatsgarantie grundsätzlich ausgesprochen und damit ein sehr wesentlicher Schritt auf der Bahn unter Heranziehung der rechtlichen Verpflichtung des Staates unmittelbar betreten. Außerdem ließ die relativ ungünstige Finanzlage es der Staatsregierung bedenklich erscheinen, über das von der Volksvertretung selbst als wünschenswerth erachtete Minimum hinauszugehen.

Die Commission ist nun über dasselbe hinausgegangen in der Erwägung, daß selbst bei relativ nicht günstiger Finanzlage wirklich dringende Bedürfnisse des Volksschulwesens, namentlich auf dem Gebiet der Fürsorge für die Hinterbliebenen, einer ausgiebigen Erfüllung bedürfen, es sei denn, daß ganz unbedingte finanzielle Schwierigkeiten dem entgegenstehen. Im Schoße der Staatsregierung sind, wie ich bekennen muß, nicht unerhebliche Bedenken, namentlich finanzieller, aber auch anderer Natur gegen die Erhöhung aufgeworfen, über die sie jedoch in Anbetracht des wohlthätigen Zweckes der Vorlage sich hinwegsetzen zu können glaubte, so daß ich bereits in der Commission die Freude hatte, ihr Einverständniß mit der Erhöhung des Minimums auf 250 Mark erklären zu können. Diese Aenderung legt den Staatsfinanzen kein unbeträchtliches Opfer auf, indem sie das Budget mit der nicht unerheblichen Summe von 250,000 Mark jährlich dauernd belastet. Der Staatsregierung wäre es daher erwünscht gewesen, wenn zwei von ihr in der Commission gemachte Vorschläge, die Vereinigung der Kassen und die Erhöhung der Gemeindebeiträge um 3 Mark, die Zustimmung des Hauses finden könnten. Doch hat namentlich der erste Wunsch keine Aussicht auf Annahme, da ja der betreffende Beschluß einstimmig gefaßt worden ist. So empfehle ich Ihnen denn, den Artikel 1 in der Fassung der Commission anzunehmen. Staatsregierung und Volksvertretung werden dadurch beweisen, daß, wo es sich um die Abhilfe eines als dringend erkannten Bedürfnisses auf dem Gebiet des Volksschulwesens handelt, sie immer eine offene Hand haben und der preußische Volksschullehrerstand wird in dieser dankenswerthen Gabe, wie ich sicher hoffe, einen erneuerten Ansporn zu fortdauernder treuer Pflichterfüllung und unermüdlicher Hingabe an die seiner Fürsorge anvertraute Jugend empfangen. (Beifall.)

In Artikel 2 will die Regierungsvorlage die Forterhebung der im § 3 des Gesetzes vom 22. December 1869 vorgesehenen einmaligen Beitrags bei Gehaltsverbesserungen der Kassenmitglieder vom 1. April 1881 ab nur von der Zustimmung der Kassencuratoren und nicht mehr von der Leistungsfähigkeit der Kassen abhängig machen. Die Commission beantragt die Streichung der Bestimmung.

Die Abgg. Platen und Rickert wollen die Regierungsvorlage mit der Modification wieder herstellen, daß die Forterhebung jenes Gehaltsverbesserungsbeitrags vom 1. April 1881 ganz wegfalle. Dagegen beantragen die Abgg. Kalle und Knörcke im Laufe der Debatte, daß an Stelle des Gehaltsverbesserungsbeitrages uner Zustimmung der Kassencuratoren ein jährlicher Mehrbeitrag von 1 bis 3 Mark pro Stelle solle erhoben werden dürfen.

Geh. Rath Wussow: Die Regierung ist nicht in der Lage, dem Antrage Platen zuzustimmen, da derselbe die durch dieses Gesetz begründeten Einnahmen um ein Erhebliches schmälern würde. Wenn man annimmt, daß die Einnahmen aus den Gehaltsverbesserungsgeldern durchschnittlich pro Stelle 3 Mark getragen, so würde für den Staat eine jährliche Mehrbelastung von 150,000 Mark die Folge sein.

Abg. Platen: Die Regierung hat mit dem vorliegenden Entwurfe anerkannt, wie drückend die Einziehung der Gehaltsverbesserungsgelder auf die Lehrer wirkt, indem sie dieselbe von der Zustimmung der Kassencuratoren abhängig machte. Mein Antrag trägt den thatsächlichen Verhältnissen volle Rechnung: thatsächlich haben nur drei Kassen die Gehaltsverbesserungsgelder eingezogen. Wenn dagegen gesagt wird, wir würden damit die holsteinischen Wittwen und Waisen schädigen, da in Holstein von den Lehrern die vollen 25 Procent an Gehaltsverbesserungsgeldern eingezogen würden, so trifft das doch immer einen Kassenbezirk, berührt aber nicht die übrigen 28; und jener eine Bezirk wird auch ohnedies Mittel und Wege finden, den Ausfall zu decken. Der Nutzen einer besser dotirten Stelle wird oft genug durch den Gehaltsverbesserungsbeitrag aufgewogen. Wenn z. B. ein Lehrer in eine an Nutzungen reichere Stelle an der Weichselniederung oder in Oberschlesien versetzt wird, hier womöglich die Ernte seines Amtsvorgängers ankauft und die Wasserfluth ihm dann die gesammte Ernte fortführt, so hat er nicht blos baares Geld verloren, sondern muß noch obendrein 25 Procent der Verbesserung in baarem Gelde an die Wittwenkasse abliefern. Aehnlich ist es, wenn die Verbesserung in Naturalien besteht und eine Mißernte stattfindet. Zudem kommt bei der Berechnung des Werthes der Nutzungen und Naturalien sehr oft ein ganz verschiedener Maßstab zur Anwendung, während andererseits auch die Versetzung selber mit vielen Unkosten verbunden ist. Da tritt oft anstatt der erwarteten Vortheile Noth in den Lehrerfamilien auf und drückt bei den kleinen Verhältnissen, in denen sich die Lehrer meistens befinden, um so empfindlicher. Ein bedenklicher Uebelstand ist es auch, daß die Lehrer sogar mit ihren Alterszulagen zum Unterhalte der Wittwen beizutragen haben; das steht mit dem von allen Seiten anerkannten Bedürfnisse, den Lehrern bessere Alterszulagen zu gewähren, offenbar in keinem Einklang und erscheint um so härter, wenn man sich vergegenwärtigt, wie sehr eine solche nach zwölfjähriger Dienstzeit eintretende Zulage ersehnt wird. Die Regierung hat sich heute im Interesse des finanziellen Gesichtspunktes gegen meinen Antrag ausgesprochen. Demgegenüber sprechen aber die Motive der Vorlage nur von einer unerheblichen Belastung, die durch Wegfall der Gehaltsverbesserungsbeiträge eintrete. In der That kann diese Belastung auch keine bedeutende sein, und ich muß annehmen, daß der heutigen Erklärung eine thatsächlich irrige Berechnung zu Grunde liegt.

Abg. Strosser: Der Vorredner hat sich bei den Verhandlungen der Commission, wie früher, davon überzeugen können, daß für die Frage der Aufbesserung der materiellen Lage des Volksschulwesens alle Parteien des Hauses ein gleich warmes Herz haben: dennoch hat schon die Commission den vom Vorredner gestellten Antrag mit einer Majorität abgelehnt, in der alle Parteien vertreten waren, und ich bitte, dies auch heute zu thun. Ich gebe zu, daß dieser Beitrag für die Lehrer oft drückend ist; nachdem wir aber, von der ursprünglichen Vorlage abweichend, eine so bedeutende Erhöhung der Lehrerwittwenpension eingeführt haben, können wir nicht noch weitere Belastungen unseres Etats vornehmen. Uebrigens hat der Lehrerstand sich wiederholt zur Leistung des Gehaltsverbesserungszuschusses bereit erklärt, falls nur die staatliche Pension erhöht würde. Wie alle übrigen Beamtenklassen, so müssen auch billigerweise die Lehrer zu ihren Wittwenkassen beisteuern. Die Fälle, auf die der Vorredner hingewiesen hat, stehen gauz vereinzelt da und können mich daher nicht bewegen, von einer Einrichtung Abstand zu nehmen, die schon vor 1869 thatsächlich in Uebung war.

Abg. Kalle: Ich halte den Antrag Platen für das Beste, befürchte aber nach den Erklärungen der Regierung, daß mit der Annahme desselben das Gesetz fallen würde und empfehle Ihnen deshalb mein Amendement. Der Ausfall, welcher durch den Verzicht auf die, einen doch immer mehr oder weniger odiösen Charakter tragenden Gehaltsverbesserungszulagen stattfindet, wird durch den Mehrertrag der Stelle völlig balancirt.

Abg. Röckerath: Ich weiß nicht, ob die breitspurige Begründung, welche Platen seinem Antrage gegeben hat, demselben sehr förderlich gewesen ist. Ich muß mich um so mehr gegen denselben erklären, als wir, wie ich glaube, möglichst dahin streben müssen, daß die Schuldotationen Sache der Communalverbände, nicht des Staates werden; der letztere hat nur die Aufgabe, erst in letzter Instanz einzuschreiten. Der financielle Effect des Antrages würde ziemlich bedeutend sein. Meines Erachtens ist der Beitrag der Gemeinden, welche ja zunächst für ihre Lehrer zu sorgen haben, um 3 M. zu erhöhen, wenngleich ich nicht verkenne, daß es den Lehrern selbst obliegt, in gewissem Maße sich an den Beiträgen zu betheiligen. Auch mit dem Antrag Kalle bin ich nicht einverstanden; ich bitte vielmehr den Commissionsantrag anzunehmen, auch deshalb, weil ich überzeugt bin, daß viele Kassen schon in kurzer Zeit zu der Einsicht kommen werden, das hier geforderte Minimum werde bei Weitem nicht ausreichen.

Abg. Rickert: Ich weiß nicht, weshalb sich Herr Röckerath so sehr darüber ärgert, daß der Abg. Platen von seinem Recht, die Interessen der Lehrer zu vertreten, hier Gebrauch macht, ohne mit einem Wort von seiner Parteistellung oder dem besonderen Interesse seiner Partei für die Lehrer zu sprechen. Freilich ist der Aerger leicht erklärlich. Bei der ersten Lesung hatten die Redner aller Parteien den Grundsatz acceptirt, daß die Betheiligung der Gemeinden in einem weiteren Grade nicht wünschenswerth sei, und die Commission desgleichen. Nun stellt Herr Röckerath bei der zweiten Lesung ein ganz neues System auf, mit dem er wohl ziemlich isolirt im Hause steht; er sagt: in erster Reihe komme auch hier die Gemeinde, dann der Kreis, dann womöglich noch ein höherer Communalverband und zuletzt, wenn Alles nicht ausreicht, der Staat, während die Bewegung doch jetzt umgekehrt, wie früher, geht, und zwar im Interesse der Gerechtigkeit bei der Vertheilung der Lasten.

Die Ueberzeugung, daß die Gemeinde in der That sehr oft ein zu schwacher Körper ist, um ihm die Schullasten aufzuerlegen, ist in großen Kreisen der Bevölkerung schon befestigt. Wir haben also durchaus nichts gegen das System, den Staat in größerem Umfang heranzuziehen. Der Abg. Kalle hält den Antrag Platen für das Beste, stimmt aber gleichwohl nicht für ihn, weil, wenn er angenommen wird, die Regierung das ganze Gesetz verwerfen würde. So pessimistische Anschauungen über die Handlungen der Regierung habe ich in der That nicht und fasse auch die Erklärung des Regierungs-Commissars nicht so auf, am wenigsten die des Ministers. Liegt die Sache wirklich so, so können wir immer noch den Beschluß des Herrenhauses abwarten. Sollte die Sache im Interesse der Finanzen durchaus nicht möglich sein, was ich nicht glaube, so würde dasselbe im Einverständniß mit der Staatsregierung den Strich machen. Wie oft hat die Regierung einen bei der zweiten Lesung erhobenen entschiedenen Widerspruch im Interesse des Zustandekommens eines wohlthätigen Gesetzes zurückgezogen, wenn das Haus seinen Beschluß mit großer Majorität gefaßt hat. Ohne eine Erklärung des Herrn Ministers damit provociren zu wollen, so glaube ich doch, seine heutige Aeußerung nicht in der Richtung der vom Abg. Kalle ausgesprochenen Befürchtung verstehen zu dürfen, und bitte daher, da bei der ersten Berathung alle Parteien darin einig waren, daß dieses Gesetz noch bei Weitem nicht das bringt, was wir für nothwendig erachten, noch einen Schritt weiter zu machen und den vom Abg. Platen und mir vorgeschlagenen Antrag anzunehmen.

Abg. v. Hammerstein erklärt sich gegen die Anträge Platen und Kalle; es sei ein beschämendes Gefühl für Jedermann, wenn er sich sagen müsse, daß er selber nicht im Stande sei, für seine Angehörigen zu sorgen. Der Lehrer müsse für dieselben in derselben Weise eintreten, wie jeder andere Beamte.

Abg. Langerhans hält es für ein Gebot der Billigkeit, dem Lehrer die Gehaltsverbesserungszulage zu erlassen und empfiehlt den Platen'schen Antrag.

Abg. Franz glaubt, daß die von dem Abg. Platen angeführten exorbitanten Fälle dessen Antrag keineswegs empfehlen, hält auch den Kalle'schen Antrag für unannehmbar.

Artikel 2 wird nach dem Commissionsantrage gestrichen, der Antrag Platen abgelehnt (Abg. Kalle zog seinen Antrag zurück).

Artikel 3, welcher bestimmt, daß der jährliche Beitrag der Gemeinden u. s. w. für die der Verstärkung ihrer Leistungsfähigkeit bedürfenden Kassen auf den Betrag von 15 Mark erhöht werden kann — wird nach den Beschlüssen der Commission ebenfalls gestrichen. Auch im Uebrigen finden die Commissionsbeschlüsse unveränderte Annahme.

Es folgt die dritte Berathung des Zuständigkeitsgesetzes. Erster Redner in der Generaldiscussion ist

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Die Bestimmung der Geschäftsordnung, daß bei der dritten Lesung eine Generaldiscussion wiederholt werden soll, hat, glaube ich, den Zweck, Gelegenheit zu einer Kritik über das gesammte Gesetz, wie es vorliegt, zu geben. Es werden zwar viele von Ihnen, vielleicht die Majorität, gerade mir das Recht zu solcher Kritik bestreiten, indessen, ich bin etwas eigensinnig darin, ich folge der Majorität selten. Ich nehme mir also das Recht selbst. Ich halte mich zu dieser Kritik sogar verpflichtet, weil ich der Vertreter der Gruppe in der conservativen Partei gewesen bin, die von Hause aus allen diesen Gesetzen, die mit der Kreisordnung bekanntlich anfangen, feindlich gegenüber gestanden hat und in mancher Beziehung noch heute so gegenüber steht. Wenn ich nicht sehr irre, ist diese Partei im Lande im Wachsen; ich schließe das aus verschiedenen Kundgebungen, die mir häufig zugehen. Meine Kritik dieses Gesetzes ist natürlich nicht günstig.

Die ständischen Gesetze und alle früheren Organisationsgesetze, die mit jenen zusammenhingen, waren bekanntlich sehr einfach, weil sie sich eben an die thatsächlichen Verhältnisse anschlossen und dieselben reproducirten. Jeder wußte damals genau, an welche Behörde er sich wenden mußte, wenn er ein Gravamen hatte, nämlich an den Landrath, die Regierung, den Oberpräsidenten und zuletzt an den Minister. Das wußte jedes Kind. Jetzt hat man die Sache geändert und die thatsächlichen Verhältnisse zwangsweise doctrinären Gedanken untergeordnet. Dabei sind doch ganz sonderbare Dinge entstanden.

Die Principien der neuen Kreisordnungsgesetzgebung sind: möglichste Arbeitstheilung, Theilnahme der Laien an der Verwaltung, endlich die Rechtscontrole der Verwaltungsbehörden. Die Arbeitstheilung ist allerdings in vollendetem Maße gelungen. Die alten Behörden wohnten etwa, wenn ich mich so ausdrücken darf, in sechs Etagen, je nach ihren Functionen und in allen Etagen ist eine Vermehrung derselben eingetreten. Ich will nur zwei hervorheben: die zweite Etage war der Landrath, der nur mit dem Kreistage zusammenwohnte, allenfalls noch mit dem Polizeipräsidenten in den großen Städten. Diese Etage ist erweitert worden, und jetzt wohnen darin der Landrath, der Kreisausschuß, der Kreistag, die Magistrate großer Städte und die Polizeipräsidenten. In der dritten Etage, wo früher die Regierung allein wohnte, da wohnt jetzt der Regierungspräsident, die Regierung, der Bezirksrath, das Bezirksverwaltungsgericht nebeneinander. Es wäre nun sehr wünschenswerth gewesen, wenn man in jeder dieser Etagen vielleicht auch einen Portier einlogirt hätte, um dem Publikum Bescheid zu sagen, etwa in der Weise, daß in der Regierungsetage der Regierungspräsident verpflichtet worden wäre, die eingehenden Sachen an das richtige Quartier, zum Beispiel das Bezirksverwaltungsgericht abzugeben, und der Landrath, dieselben an den Kreisausschuß weiter zu geben. Das ist aber nicht geschehen.

Das Publikum soll nach wie vor, genau wie nach dem bisherigen Competenzgesetz, sich die Behörde suchen, bei der es Recht finden will, deren es jetzt übrigens statt 12 im Ganzen 23 giebt. Die einzige Hilfe für das Publikum ist die Aussicht auf den neuen Brauchitsch. Ich hoffe, daß Herr v. Brauchisch bei guter Gesundheit bleibt, da wir sonst schlimm auf den Sand gerathen müßten. Man hat ferner die Laientheilnahme wieder hergestellt. Hiermit bin ich zwar einverstanden. Indessen die Ausführung hat ihr Bedenkliches. Früher hat man in den unteren Instanzen der Collegialbehörden die jungen Bureaukraten, Richter und Regierungsbeamte angestellt, in den mittleren diejenigen, welche sich unten besonders qualificirt hatten und erfahrener und älter waren, in der obersten endlich die erfahrensten und qualificirtesten. Das hat nun im Laienelement ganz aufgehört. Wir besetzen die Laieninstanzen vollständig mit gleichwerthigen Personen. Es sitzen in den Kreisausschüssen ebenso viel qualificirte Leute wie im Bezirksrath und im Bezirksverwaltungsgericht oft sogar ein und dieselben. Trotzdem bilden diese verschiedenen gleichwerthigen Collegien immer Instanzen unter und übereinander. Ich halte das nicht für ganz zweckmäßig. Die Wahlen der Laien erfolgen mitunter ziemlich planlos. Wenn der Provinzialausschuß die Herren wählen muß, so weiß er in seiner Gesammtheit ge-

wöhnlich wenig Bescheid. Einer schlägt vor: „Schultze!“ „Schön, wählen wir Schultze!“ Dann wird von anderer Seite Müller vorgeschlagen, und obgleich den die ganze übrige Gesellschaft nicht kennt, wird Müller natürlich doch gewählt. Dabei ist mir eins ganz besonders interessant. Es wird nämlich zur Empfehlung eines Laien wohl gesagt, er sei besonders deswegen geeignet, weil er formal vorgebildet sei. Das ist so falsch wie möglich. Die Laien, die wir in die Laiencollegien wählen, sollen nach dem Sinn des Gesetzes möglichst keine formale Bildung haben, und es ist ein sonderbares Zurückkehren zu früheren bureaukratischen Principien, wenn man gerade den Formalismus als Vorzug bezeichnet.

Die Rechtscontrole haben wir auch in vollem Maße. Sie ist allerdings etwas sonderbar, nämlich die kleinsten Dörfer durchlaufen mit ihren unbedeutenden Sachen drei Instanzen bis an das Verwaltungsgericht, die größeren zwei und Berlin hat den Vorzug oder Nachtheil, wie Sie wollen, daß es nur eine Instanz hat. Eine solche Organisation halte ich nicht für haltbar. Dabei sind die Objecte, die drei Instanzen zu durchlaufen haben, in der Regel die untergeordnetsten. Sehen Sie sich gefälligst die Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts an, da finden Sie eine Menge, die wirklich nicht einen Schuß Pulver werth sind. Einige haben mich wahrhaftig erinnert an den berühmten Prozeß, den Wieland in der Geschichte der Abderiten schildert, nämlich um des Esels Schatten. Die Verwaltungsjustiz ist außerdem unglaublich theuer im Verhältniß zu der ordentlichen Justiz und verursacht dem Staate bedeutende Kosten. Was bessert denn nun eigentlich das neue Competenzgesetz gegen das alte? Ich erkenne gern an, daß es für zünftige und Laienbüreaukraten zweckmäßiger wird. Für die sonstigen Laien im Lande ist es aber ganz eben so unverständlich wie vorher. Die erforderliche Durchsichtigkeit eines solchen Gesetzes bleibt nach wie vor zu vermissen. Herr v. Rauchhaupt sagte neulich, die Laien hätten sich in das alte Gesetz hineingefunden, und sie würden sich auch in das neue Gesetz hineinfinden. Ich erinnere ihn aber an den Vers von Heine:

„Manches habe ich getragen,
Und ich glaubt', ich trüg' es nie.
Und ich hab' es doch getragen;
Aber — fragt mich nur nicht, wie?“

(Heiterkeit.) Die Laien haben sich freilich in das Gesetz hineingefunden, aber doch nur in der Weise, wie man sich in seinen Tod oder in einen Hagelschlag hineinfindet (Heiterkeit), daß ihnen ein Verständniß dieses Gesetzes besonders wohl wäre, habe ich nicht gefunden. Ich schließe mich ganz dem an, was der Abg. Hänel neulich gesagt hat, dieses Gesetz sei ein provisorisches Provisorium. (Heiterkeit.) Einen Vorzug sehe ich nur darin, daß es auf das ganze Land ausgedehnt wird. Wenn wir wieder revidiren — es wird ja nicht lange dauern — werden wir uns hoffentlich besser verstehen, und ich denke, dieses Gesetz ist jetzt nur eine Etappe zur durchgreifendsten Reform der Verwaltungsjustizgesetzgebung. Wir werden schließlich doch auf das österreichische System kommen, in welchem bekanntlich nur ein Verwaltungsgerichtshof existirt, wie wir es thatsächlich ja schon in Berlin haben. Dieses System nun auf das ganze Land auszudehnen, halte ich für die Aufgabe einer späteren Revision. In diesem Sinne halte ich dies Gesetz für einen Fortschritt und werde dafür stimmen. (Beifall.)

Abg. Born: Da es keinen Zweck haben würde, in dritter Lesung nochmals Anträge einzubringen, die in der Commission und in zweiter Lesung mit erheblicher Majorität abgelehnt worden sind, so werden wir für den Gesetzentwurf, wie er sich in zweiter Lesung gestaltet hat, stimmen, indem wir hoffen, daß ein oder der andere Antrag noch Annahme finden wird. Dazu rechnen wir auch den von mir zu § 150 gestellten, der von der Commission angenommen, in zweiter Lesung nur mit geringer Majorität abgelehnt worden ist; ferner den Antrag des Abg. v. Bitter und zwei Anträge des Abg. v. Liebermann.

Abg. Dr. Hänel: Was Herr von Meyer gesagt hat, bezog sich nicht sowohl auf das gegenwärtige Gesetz, sondern es war nur der Ausdruck seiner alten Gegnerschaft gegen das Organisationsgesetz und die Verwaltungsgerichte. Wenn er sagt, es gebe Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts, die nicht einen Schuß Pulver werth sind, so ist das nach meiner Ansicht eine Redeweise, die sich einem höchsten Gerichtshof gegenüber nicht ziemt. Ich habe die fünf Bände der Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts gelesen und habe mannigfache Belehrung darin gefunden; zum Mindesten muß man vor der Sorgfalt und dem reichen Wissen Respect haben, das aus den Erkenntnissen hervorgeht. Im Uebrigen muß ich constatiren, daß die schweren Bedenken, die ich in erster und zweiter Lesung gegen das Gesetz vorgebracht habe, nicht nur nicht beseitigt, sondern durch die Beschlüsse der zweiten Lesung noch verstärkt worden sind. Meine Freunde und ich werden daher gegen das Gesetz im Ganzen stimmen und unsere Amendements nicht wieder einbringen.

Abg. von Meyer: Das Mißverständniß des Abg. Hänel habe ich wahrscheinlich selbst verschuldet. Ich habe mich vielleicht undeutlich ausgedrückt. Ich habe die Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts nicht mit einem scheelen Blick ansehen wollen, sondern nur von dem Object dieser Erkenntnisse gesprochen, und das ist mitunter doch sehr wenig werth. Ich bin selbst der Meinung des Abg. Hänel, daß es sich für mich nicht ziemen würde, wenn ich das Oberverwaltungsgericht hätte angreifen wollen. Die Objecte, um die es oft sich in den Erkenntnissen handelt, sind aber doch wirklich sehr geringfügig.

Damit schließt die Generaldiscussion.

Die §§ 1 bis 6 des ersten Titels: Angelegenheiten der Stadtgemeinden, welche von der Beaufsichtigung handeln, werden ohne Debatte genehmigt. § 7 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung: „Fortan bedürfen nur die Bürgermeister und die Beigeordneten (Stellvertreter) der Bestätigung.“ Dieser Paragraph war auf den Antrag des Abg. Dr. Köhler angenommen.

Abg. von Hüne nimmt seinen Antrag aus der zweiten Lesung wieder auf: § 7 zu fassen, wie folgt: „Soweit die Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten nach Maßgabe der Gemeindeverfassungsgesetze den Aufsichtsbehörden zusteht, erfolgt dieselbe durch den Regierungs-Präsidenten.

Die Bestätigung kann unter Zustimmung des Bezirksrathes versagt werden.

Gegen den Beschluß des Bezirksrathes steht dem Vorsitzenden desselben die Einlegung der Beschwerde an den Minister des Innern zu.

Fortan bedürfen nur die Bürgermeister und die Beigeordneten (Stellvertreter) der Bestätigung.“

Der Abg. v. Liebermann beantragt, den § 7 ganz zu streichen.

Abg. v. Huene: Unter Bezugnahme auf die in zweiter Lesung schon gepflogenen Erörterungen empfehle ich Ihnen meinen Antrag zur Annahme. Ich glaube, daß durch denselben das Interesse des Staates bei der Bestätigung von Communalwahlen genügend gewahrt ist, denn seine Wahrung liegt in letzter Instanz in den Händen des Ministers des Innern. Es handelt sich bei Nichtbestätigungen meist um Dinge discretester persönlicher Natur, und ich wünsche, daß alle Gründe in einem solchen Falle dem Bezirksrath offen und klar vorgelegt werden. Wenn man das umgehen will, so handelt man illoyal. Ich dächte, man kann den Communen soweit, wie ich es beantrage, die Wahl ihrer Behörden überlassen. Daß die Partei des Herrn Born meinen Antrag ablehnen will, wundert mich, da sie sich ja sonst immer als die Vertreterin des communalen Selbstverwaltungsrechtes ausgiebt.

Abg. v. Bennigsen: Ich bitte, den Antrag Huene abzulehnen. Wir haben ihm schon in der zweiten Lesung den des Abg. Köhler gegenübergestellt, welcher jetzt § 7 der Vorlage ist. Dieser hat einen praktischen Werth, denn auf die Bürgermeister und die übrigen Magistratsmitglieder soll sich nach dem angenommenen Beschlusse die Bestätigungsbefugniß nicht mehr beziehen. Der Antrag Huene dagegen hat einen praktischen Werth nicht, der Bezirksrath entscheidet nicht definitiv, er giebt nur Gutachten ab, die der Minister des Innern berücksichtigen oder ignoriren kann. Was hat also das ganze Zwischenspiel des Bezirksrathes für einen Werth? Höchstens, daß Fragen der gehässigsten Art in seine Discussion hineingezogen werden, die, wenn es nicht unbedingt nöthig ist, bei Selbstverwaltungsorganen zu vermeiden sind. Der Antrag Huene hat insofern keine praktische Bedeutung, als die Aufsichtsbehörde das Bestätigungrecht in dem bei weitem größeren Theile der Monarchie nur hinsichtlich der Städte hat, die nicht mehr als 10,000 Einwohner haben, bei den größeren es aber dem Könige zusteht. Umsomehr ist es ein Grund, den Bezirksrath in diese Fragen nicht hereinzuziehen.

Abg. v. Liebermann: Da die Regierung mit Entschiedenheit erklärt, daß die Regelung des Bestätigungsrechts nicht in dieses Gesetz gehöre, so würden wir nur dann zu einer Aenderung uns entschließen können, wenn dieselbe durchaus nöthig oder nützlich sein würde. Das ist aber nicht der Fall; wir glauben, bis zur Vorlegung der Städteordnung kann es bei den bisherigen Bestimmungen bleiben. Wir gehen aber noch weiter und bitten Sie, den § 7 ganz zu streichen, weil wir der Ansicht sind, daß es noch andere Communalbeamte wie die Bürgermeister giebt, deren Wahl der Bestätigung der Aufsichtsbehörden unterliegen muß.

Abg. Dr. Hänel: Ich kann nicht finden, daß das Amendement von Huene an praktischem Gehalt hinter dem Antrage Köhler, der den § 7 bildet, zurück steht; sein Schlußsatz stimmt ja sogar mit dem Antrag Köhler überein. Die gehässigen Verhandlungen politischer und persönlicher Natur, die man von dem Bezirksrath fern halten will, müssen ja doch erörtert werden, und es handelt sich also darum, wo sie am objectivsten und am wenigsten gehässig verhandelt werden können. Das geschieht nach meiner Ansicht im Bezirksrath, dessen collegiale Zusammensetzung dafür eine größere Garantie bietet, als die Entscheidung eines Einzelbeamten. Der Antrag von Huene will daher die Garantie einer sachgemäßen Behandlung, welche die Collegialität bietet, festhalten und an Stelle der aufgehobenen ersten Abtheilung der Regierungen den Bezirksrath setzen. Ich mache aber auch darauf aufmerksam, daß, wenn die Entscheidung eines Laien-Collegiums vorliegt, die Verantwortlichkeit des Ministers eine viel schwerere wird, und wir ihn dann hier mit ganz anderem Gewicht fragen können, warum er in bestimmten Fällen die Bestätigung versagt.

Abg. Windthorst: Ohne auf meine Ansichten über das Bestätigungsrecht nochmals einzugehen, wiederhole ich nur, daß die Minoritäten unter allen Umständen gegen die Willkür geschützt werden müssen, die bei den Bestätigungen möglich ist. Daß die größte Willkür vorkommt, erfahren wir leider nur zu oft. Herr von Liebermann ist wenigstens offen: er sagt, weil die Regierung den Antrag nicht will, so wollen wir ihn auch nicht. Hat denn die Regiernng für ihre Ablehnung einen hinreichenden Grund? Ich denke nicht, um so weniger, als der Antrag die letzte Entscheidung ja in die Hand des Ministers legt. Ob von Bennigsen aus demselben Grunde, wie von Liebermann gegen den Antrag stimmt, weiß ich nicht, die Schwäche seiner Argumente läßt es aber vermuthen. (Heiterkeit.) Eines wundert mich, daß die Herren aus Hannover jeden Versuch, den Mißbrauch des Bestätigungsrechts zu verhindern, jetzt bekämpfen. Es gab eine Zeit, wo die bedeutendsten dieser Herren in Hannover nur durch meine Intervention in die Aemter gelangten, die sie jetzt bekleiden. Ueber den Mißbrauch des Bestätigungsrechts kommen gerade in letzter Zeit aus der Rheinprovinz neue Klagen; was liberal ist, wird bestätigt, was zu uns gehört, wird verworfen. Das erklärt doch unseren Versuch, einigen Schutz gegen diesen Mißbrauch zu finden. Das Hauptgewicht legen wir darauf, daß nach Annahme des Antrages der Regierungspräsident und Oberpräsident sich etwas mehr bedenken werden, ehe sie überhaupt an eine Verwerfung gehen. Es werden so überhaupt die Fälle vermehrt werden, in denen es zu keiner Verwerfung nnd Erörterung kommt. So lange der Regierungspräsident seiner Phantasie folgen darf, schlägt er sehr schnell zu; ist er aber an das Votum eines Collegiums gebunden, das er sonst oft braucht, so wird er sich wohl vorher sehr bedenken. Dieser moralische Eindruck ist die Hauptsache.

Warum ist denn Herr v. Bennigsen so spröde, politische persönliche Erörterungen in den Bezirksrath zu bringen, wir haben ja hier im Hause alle Tage solche Erörterungen und die Regierung betheiligt sich durch ihr sauberes Organ, die „Provinzial-Correspondenz“, recht eifrig daran. Nachdem in der zweiten Lesung der Antrag Röckerath abgelehnt ist, bitte ich mindestens den des Abgeordneten v. Hüne anzunehmen. Die Gewaltsamkeit, die man gegen uns übt, zwingt uns sonst dazu, alle einzelnen Fälle von Nichtbestätigungen hier zur Sprache zu bringen, also müßten Sie auch dagegen Vorkehrungen treffen. Darin irrt Herr von Bennigsen, daß die Sache bei kleinen Städten nicht so wichtig sei; diese Städte sind sehr zahlreich und machen die Hauptsache aus.

Abg. Grumbrecht: Ich verstehe gar nicht, wie man dem Antrag Hüne eine so große Bedeutung beilegen kann. (Abg. Windthorst: Das glaube ich wohl!) Da das Bestätigungsrecht zum größten Theil in der Hand des Königs liegt, § 7 aber nur von demjenigen Bestätigungsrecht handelt, welches der Aufsichtsbehörde zusteht, und überdies nur auf die Bürgermeister und deren Vertreter beschränkt wird, so weiß ich wirklich nicht, wie man auf den Antrag Hüne einen so großen Werth legen kann. Ursprünglich hatte ich für dieses Amendement eine gewisse Sympathie, denn wir haben in Hannover mit dem Bestätigungsrecht sehr trübe Erfahrungen gemacht. Zu jener Zeit stand der Abg. Windthorst auf einem anderen Standpunkt als heute, wenn ich gleich anerkennen will, daß er während seines letzten Ministeriums für die Bestätigung einiger Bürgermeister, wie Miquel und Lauenstein, eingetreten ist. Ich selbst verdanke meine Bestätigung seiner Gunst nicht. Zu der Zeit, als ich bestätigt wurde, war die Versagung der Bestätigung an ganz bestimmte Gründe mangelnder Qualification gebunden, sonst wäre ich unter König Georg V. niemals bestätigt worden. Ueberdies kam mir noch ein ganz besonderer Zufall zu Hilfe.

Ein höherer Militär wollte mein Haus in Lüneburg miethen; ich sagte ihm darauf: Schaffen sie mir die Bestätigung, donn kann ich ihren Wunsch erfüllen. Das geschah. (Große Heiterkeit.) Das ist leider buchstäblich wahr. So stand damals die Sache in Hannover. Aus diesem Grunde bin ich sehr geneigt, das Bestätigungsrecht in die engsten Grenzen einzuschließen, und daß ich von diesem Prinzip der Regierung zu liebe abgehen sollte, wird Niemand glauben. (Abg. Windhorst: Das glaube ich allerdings.) Dann bedauere ich, daß der Abg. Windthorst im Privatverkehr sich anders ausspricht, als hier. Selbst von meinen ärgsten Gegnern in Hannover ist niemals ein solcher Vorwurf gegen mich erhoben worden, und daß der Abg. Windhorst dies jetzt willkürlich thut, beweist nur, einen wie nachtheiligen Einfluß seine politische Richtung auf seine Ansichten hat. (Heiterkeit.) Nur seine jetzige Stellung kann ihn veranlassen so zu plädiren, wie er es jetzt thut. Er war in der hannöverschen Kammer derjenige, der am allermeisten auf absolutistischem Standpunkte stand, und ich habe ihm schon Abstimmungen und Reden vorgehalten, die er vor 20, ja vor 12 oder 10 Jahren nicht gehalten hätte. In der Opposition war er freilich stets ein ausgezeichneter Führer und außerdem hatte er die gute Eigenschaft, politische Feindschaft nicht auf das persönliche Verhältniß zu übertragen. Wenn er trotzdem mir heute einen solchen Vorwurf macht, so muß ich ihm erklären, daß er mir gegenüber dazu am allerwenigsten berechtigt ist. Es ist das eine so unerhörte Behauptung, daß ich meine Stimme der Regierung zu Liebe abgebe, daß dieselbe eigentlich einen Ordnungsruf verdient hätte.

Jedenfalls kann ich meine Behauptung nur wiederholen, daß, wenn man überhaupt schlimme Erfahrungen mit dem Bestätigungsrecht gemacht hat, dies unter König Georg V. in Hannover geschehen ist, und zwar in so unerhörter Weise, daß dadurch der Minister v. Borries gestürzt wurde. Diese Thatsache beweist aber auch, daß der Mißbrauch des Bestätigungsrechtes sich schließlich gegen die Regierung selbst wendet. Wenn ich trotz dieser trüben Erfahrungen nicht für das Amendement Hüne stimme, so liegt der Grund darin, daß nach meiner Meinung diese Erfahrungen nur für den § 7 in seiner jetzigen Fassung sprechen. Die wesentliche Beschränkung des Bestätigungsrechts, auf die es mir ankommt, liegt darin, daß nur die Bürgermeister und deren Vertreter davon betroffen werden. Auf die Zustimmung des Bezirksrathes lege ich einen so hohen Werth nicht, weil es sich hier nur um das Bestätigungsrecht der Aufsichtsbehörde handelt und dieses nach der Zahl der Fälle gar nicht von Bedeutung ist. In den großen Städten hat der König das Bestätigungsrecht, und in den kleinen ist die Sache von gar keiner politischen Bedeutung. (Widerspruch und Beifall.)

Abg. Bachem: Ohne Herrn Grumbrecht zu nahe zu treten, muß ich doch sagen, daß seine Ausführungen über den Antrag von Hüne beweisen, daß er denselben nicht richtig verstanden hat. Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, ist der Antrag das Mindeste, was wir fordern müssen. Das Bestätigungsrecht wird gerade in letzter Zeit in so gehässiger Weise (Oho!) gegen uns ausgeübt, wie es unter einer anderen Regierung nicht möglich gewesen wäre. Von einer veränderten Strömung merken wir nichts. Um nur wenige Beispiele anzuführen: es sind erst kürzlich zwei Beigeordnete in Neuß und einer in Süchten nicht bestätigt worden, weil sie, um es mit einem Wort zu sagen, Katholiken sind. (Widerspruch.) Dabei ist der Eine in Süchten ein Mitglied der Schuldeputation, ein Mann, der von Liberalen, Conservativen und Israeliten gewählt worden ist. Das geschieht zu einer Zeit, wo unter der Zustimmung der Regierung erklärte Atheisten in der Schuldeputation sitzen. Man sehe doch, was aus den Communen wird, wenn bei Bestätigung von Communalbeamten politische Interessen maßgebend sind. Welches Interesse hat ein Mann an den materiellen Verhältnißen der Gemeinde, der sich nur gewissermaßen als Regierungs-Commissar fühlt. Bitte, nehmen Sie den Antrag v. Hüne an, der ja in allen Fällen, wo eine Collision zwischen den Interessen der Regierung und der Selbstverwaltung eintritt, dem Minister das letzte Wort läßt.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich spreche zunächst vom Antrag Hüne unter Ausschluß des letzten Absatzes, der mit dem von Köhler übereinstimmt. Von den Gegnern der Regierungsvorlage und den Unterstützern des Antrags Hüne ist recht geschickt zur Begründung ihrer Ausführungen ein möglichst abschreckendes Bild von der Handhabung des Bestätigungsrechts gegeben. In dieser Beziehung sind namentlich aus der Mitte des Hauses bei jeder Gelegenheit Beschwerden erhoben worden. Es ist erklärlich, daß, wenn sich die Gegensätze auf einem Gebiete des öffentlichen Lebens so scharf zuspitzen, wie es in einer gewissen Zeit stattgefunden hat und an manchen Orten noch der Fall ist, eine objective Beurtheilung der Maßregeln, zu denen die Staatsregierung sich verpflichtet gesehen hat, sehr schwierig ist. Man muß deshalb vorsichtig sein, die Urtheile dieser Seite (des Centrums) über solche Maßregeln als maßgebend anzusehen. Der letzte Herr Redner hat auf ein paar Beispiele der neueren Zeit hingewiesen zum Beweise einer exorbitanten Handhabung des Bestätigungsrechts. Auf eine Erörterung dieser Fälle jetzt hier einzugehen, ist nicht möglich, da eine Untersuchung hierüber noch nicht stattgefunden hat. Ich bitte Sie deshalb, einstweilen hierüber Ihr Urtheil zu suspendiren. Ich mache aber auf zwei Punkte aufmerksam. Erstens hat der Herr Vorredner von einem Mitgliede der Schuldeputation gesprochen, dies gehört aber nicht hierher, sondern auf ein anderes Gebiet. Was zweitens den Fall in Süchteln anbetrifft, so ist mir derselbe unbekannt und kann deshalb darüber nicht urtheilen. In Neuß haben allerdings zwei Nichtbestätigungen stattgefunden, aber aus Gründen, die mit den vom letzten Herrn Redner geltend gemachten Momenten gar nichts zu thun haben. Es handelte sich bei dem einen Beigeordneten um die mangelnde geschäftliche Qualification, der andere aber lehnte die Erklärung ab, die Staatsgesetze befolgen zu wollen. (Hört, hört! im Centrum.)

Ich danke Ihnen, daß Sie „Hört! Hört!“ rufen. Denn in dieser Beziehung habe ich unter Ihrer Zustimmung wiederholt hier die Erklärung abgegeben, daß ich weder bestätigen noch eine Bestätigung befürworten kann von Männern, von denen ich nicht die Ueberzeugung haben kann, daß sie die Gesetze des Staates befolgen werden. (Sehr richtig! links und rechts.) Dies ist ein Grundsatz, den ich jeder Partei gegenüber zur Geltung bringen werde, und worüber sich Niemand beschweren darf. Ich bin in der That erfreut, daß gerade von einer Seite her, die an sich selbst recht trübe Erfahrungen mit dem Bestätigungsrecht gemacht hat, in so entschiedener Weise für dieses nothwendige Recht der Staatsgewalt eingetreten ist. Das ist von großem Werth, um danach zu ermessen, welchen Werth die Bekämpfung dieses Rechtes von einer Seite hat, welche unter anderen Umständen nicht so spröde dagegen gewesen ist. Ueber die Stellung, in welche der Minister durch den Antrag Hüne käme, ist man hier verschiedener Meinung gewesen; ich versichere Ihnen aber, daß ein Minister, der seine Schuldigkeit thut, die Bestätigung, wo es nothwendig ist, versagen wird, mag ein Gutachten des Bezirksraths dafür vorhanden sein oder nicht. Darin kann also nach keiner Seite hin ein entscheidender Grund gesehen werden. Wohl liegt ein solcher aber darin, daß man, wenn die Institution des Bezirksraths aufrecht erhalten werden soll, keine politischen Fragen in denselben hineinbringen darf, und in unserer Zeit ist es unmöglich, bei dem Bestätigungsrecht nicht politische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Glauben übrigens die Herren in der That, daß die Bezirksräthe namentlich in der vom letzten Vorredner betonten Weise ihren Wünschen entsprechen werden?

Vergegenwärtigen Sie sich doch, daß es sehr leicht kommen kann, daß die Bezirksräthe in der Versagung der Bestätigung sehr viel rücksichtsloser vorgehen, als ein Minister. Was den letzten Satz des Antrags Hüne, der mit dem in der 2. Lesung gestellten Antrage Köhler zusammenfällt, betrifft, so gebe ich zu, daß unter Umständen durch Veränderung der competenten Instanz auch eine Aenderung in dem materiellen Recht eintreten, oder das letztere dadurch wenigstens berührt werden kann. Hier aber ist in der That davon nicht die Rede, sondern es handelt sich nur darum, auf welche Kreise die Bestätigung überhaupt auszudehnen ist — eine Frage, welche von der Competenzbestimmung dieses Gesetzes außerordentlich weitab liegt. Ueberdies ist der Antrag in der Form, wie er hier gestellt ist, vollständig unannehmbar. Der Antrag, anscheinend so einfach lautend, greift viel weiter, als seine Absicht ist. Nach demselben würde das bisher bestehende und unentbehrliche Bestätigungsrecht über die communalen Polizeibeamten vollständig fortfallen. Sie werden einsehen, daß eine Bestimmung dieser Art für die Regierung unmöglich anzunehmen ist. Endlich muß ich darauf hinweisen, daß die Wirkung dieser Bestimmung auf dem Boden der verschiedenen Städteordnungen eine ganz verschiedene ist, je nachdem es sich um collegialische Gemeindevorstände handelt, oder um eine Städteverfassung, bei welcher ein einzelner Beamter den Gemeindevorstand repräsentirt und demselben nur Beigeordnete zur Seite stehen. Endlich haben wir noch eine dritte Kategorie der Städteordnungen, bei denen ein gemischtes Verhältniß obwaltet, nämlich die kurhessischen und nassauischen, wo es sich so verhält, daß ein Gemeinderath gewählt und aus diesem der Stellvertreter des Bürgermeisters durch Ernennung, bezw. Wahl bestimmt wird. Das ist also der Kreis der Personen, auf welche die Bestätigung sich überhaupt erstrecken kann. Aus allen diesen Gründen bitte ich, nicht allein den Antrag von Hüne, sondern auch den § 7, wie er aus den Beschlüssen zweiter Lesung hervorgegangen ist, abzulehnen. Es ist nicht wohl gethan, ein so schwieriges Gesetz, wie das vorliegende, mit einer Last zu beschweren, die es kaum tragen kann. Die Möglichkeit, über diesen Paragraphen eine Vereinbarung bei den noch bevorstehenden Berathungen herbeizuführen, ist so schwierig, daß, wenn wir diese Frage nicht aus dem Gesetze lassen, in der That zu den ernstesten Bedenken für das Zustandekommen des Gesetzes Veranlassung gegeben ist (Beifall rechts).

Abg. Köhler: Ich kann nicht zugeben, daß die Regelung des Aufsichtsrechts nicht in dieses Gesetz gehört. Da wir uns überhaupt mit demselben beschäftigen, so können wir auch die Grenzen festsetzen, auf die es sich erstreckt. Es finden sich übrigens mehrere derartige einzelne Bestimmungen in diesem Gesetz. Wenn der Minister sagt, der § 7 sei unannehmbar, so hat er damit hoffentlich nicht sein letztes Wort gesprochen. Der Paragraph hat den Zweck, diese Materie einheitlich für die ganze Monarchie zu regeln, und das ist doch gewiß ein Vorzug. Das wesentlichste Moment gegen den Vorschlag des Abg. v. Huene ist, daß wir den politischen Streit nicht in die Selbstverwaltungskörperschaften hineintragen wollen. Das war drr rothe Faden, der sich durch die Verhandlungen der Commission zieht. Wenn wir in Hannover so günstige Erfahrungen mit der Selbstverwaltung gemacht haben, so verdanken wir es lediglich dem Umstande, daß wir diesen Grundsatz stets aufrecht erhalten haben.

Abg. Windthorst: Ich begreife nicht, warum Grumbrecht daran Anstoß nimmt, daß ich gesagt habe, er spreche mit Rücksicht auf die Regierung. Ich bin in der That der Meinung, daß er der eigentlichen Regierungspartei angehört. Das ist eine ehrenvolle Situation und darf ihn nicht verletzen. Dann war es mir auch nicht zweifelhaft, daß der Antrag Köhler ein sogenannter Compromiß sei. Was ferner die Behauptung betrifft, daß ich in Hannover in der Lage gewesen wäre, für das Bestätigungsrecht einzutreten, so erinnere ich daran, daß ich Justizminister war, also gar nichts damit zu thun hatte. So viel ich mich erinnere, habe ich nie Gelegenheit gehabt, über das Bestätigungsrecht zu sprechen; wo ich als Beamter Gelegenheit hatte, an Bestätigungen mitzuwirken, habe ich es stets im Sinne der Bestätigung gethan. Dafür sind Zeugen vorhanden. Daß ich anders in der Opposition und anders als Regierungsmitglied gesprochen habe, ist eine allgemeine Behauptung ohne Beweis.

Ich war in Bezug auf das Bestätigungsrecht damals so spröde wie heute. Die ganze Geschichte des Bestätigungsrechts zeigt in Preußen die Vergewaltigung der jemaligen Regierung gegen die anderen Parteien. Ich bestreite, daß unter König Georg V. in Hannover solcher Mißbrauch der Bestätigung vorgekommen ist, wie in Preußen, denn unter seiner Regierung sind ja alle Koryphäen der liberalen Partei in Aemter gelangt. Es kommt mir vor, als halte man die Gemeinden für absolut unfähige Wesen; glaubt man ihnen nicht die nöthige Umsicht bei der Wahl ihrer Behörden zutrauen zu können, so darf man ihnen überhaupt nicht das Recht der Wahl geben. Der Antrag von Hüne beabsichtigt nur eine gründliche contradictorische Prüfung bei Nichtbestätigungen nöthig zu machen, die letzte Entscheidung bleibt ja immer dem Minister. Um seine Methode zu rechtfertigen, hat der Minister gesagt, in Conflictszeiten sehen sich die Dinge anders an und wir seien Schuld, daß wir die Sache vom einseitigen Parteistandpunkte betrachten. Wagt der Minister etwa zu behaupten, daß die Regierung in diesem Kampfe über den Parteien stehe? Sie hat die Führung der uns feindlichen Parteien und kämpft mit den schärfsten Waffen. Ich brauche nur wieder auf den Artikel in der „Provinzial-Correspondenz“ hinzuweisen. Die Regierung steht unserer Partei als Partei gegenüber. Der Unterschied liegt nur in der Macht, sie behält sich den Knüppel vor, mit dem sie uns jeden Tag peinigt. Der Minister meint, man solle nicht politische Momente in die Selbstverwaltung hineinbringen. Eine Bestätigung ist gar nicht Gegenstand einer politischen, sondern einer communalen Erwägung und nur die Regierung ist es, die unnöthig politische Momente in diese Frage hineinträgt.

Der Minister hat auch zu dem Mittel gegriffen, das bei solchen Gelegenheiten immer eine Rolle spielt, daß die Gesetze aufrecht erhalten werden müßten. Darüber besteht kein Zweifel, es ist aber etwas anderes, jemand die Bestätigung zu versagen, wenn offenbare Handlungen vorliegen, aus denen hervorgeht, daß er die Gesetze nicht befolgt, oder ihn einer Inquisition zu unterwerfen und sogar zu forschen, ob er die Gesetze auch gern befolgt, wie man dies an meinem Nachbar (dem Abg. Kaufmann) sieht. Ich scheue mich nicht es nochmals auszusprechen: alles wird bestätigt, nur die Katholiken nicht! Gewährt man uns dagegen nicht einigen Schutz, dann bleibe man uns lieber mit der ganzen Selbstverwaltung vom Halse, dann liegt mir nichts an dem Zustandekommen des Gesetzes; ich warte lieber eine Zeit ab, bis es wieder möglich ist, verständige Gesetze zu machen.

Minister Graf zu Eulenburg: Den Vorwurf des Abgeordneten Windthorst, daß er sich einer Parteiregierung gegenüber befinde, muß ich auf das Allerbestimmteste zurückweisen. Wenn der Vorredner darunter lediglich versteht, daß die Regierung eines großen Staates bestimmte politische Ziele verfolge, so würde darin kein Vorwurf liegen; die Regierung, welche solche Ziele nicht hätte, würde ein schwankendes Rohr sein. Die Worte des Abgeordneten Windthorst hatten aber die Bedeutung, daß die Regierung von ihrer Machtbefugniß parteiisch Gebrauch mache. (Sehr

richtig! im Centrum.) Der Beweis dafür ist nicht geliefert und kann nicht geliefert werden. (Widerspruch im Centrum. Beifall rechts.)

Abg. Windthorst (persönlich): Ich muß meine Bemerkung in dem Sinne, wie sie gemeint war, aufrecht erhalten: Die Regierung habe bestimmte Ziele und sei deshalb eine Partei; die Regierung hat das Ziel, die Interessen, die wir vertreten, unter die Füße zu treten, und um dies zu erreichen, nimmt sie optima fide zu jedem geeignet scheinenden Mittel ihre Zuflucht.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag von Hüne mit 216 gegen 159 Stimmen abgelehnt; für denselben stimmen die Secessionisten, Fortschritt und Centrum, gegen denselben die Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen. — In einer ferneren namentlichen Abstimmung wird dagegen § 7 mit 225 gegen 147 Stimmen aufrecht erhalten; gegen denselben stimmen nur die Conservativen, die Freiconservativen und der Abg. Gneist.

Zum § 10, nach welchem der Bezirksrath beschließen soll, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gemeindevorstande und der Gemeindevertretung, stellt der Abg. v. Liebermann den Antrag, die in zweiter Lesung auf den Vorschlag des Abg. Hobrecht gestrichene Bestimmung, daß auch Meinungsdifferenzen zwischen dem Bürgermeister und dem collegialischen Gemeindevorstande dieser Behandlung unterliegen sollen. Der Minister Graf zu Eulenburg und der Abg. v. Liebermann erklären sich für diesen Antrag, der namentlich für die kleineren Städte unentbehrlich sei.

Die Abgeordneten Hänel und Hobrecht vertheidigen dagegen die Beschlüsse der zweiten Lesung und auf den Antrag des ersteren bestätigt das Haus dieselben und fügt dem § 10 noch die Bestimmung hinzu, daß jedes Beanstandungsrecht des Bürgermeisters gegen Beschlüsse des collegialischen Gemeindevorstandes, soweit es nicht nach § 8 auf Grund einer Gesetzes- oder Competenzüberschreitung ausgeübt wird, beseitigt sei.

Die §§ 11—16 dieses ersten Titels werden ohne weitere Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen und die weitere Berathung des Gesetzes auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Berlin, 21. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Geheimen Registratoren beim Ministerium für Handel und Gewerbe, Paul Karl Julius Hermann Grätz und Friedrich Heinrich Anton Weiße, den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Pfarrer, lic. th. George Hermann Wolfgang Eilsberger an der Altroßgärtner-Kirche zu Königsberg i. Pr. zum Superintendenten der dortigen Schloßdiöcese ernannt.

Der Oberförster Andersch zu Königswiese ist auf die durch den Tod des Oberförsters Harder erledigte Ober-Försterstelle Richlich im Regierungsbezirk Bromberg versetzt worden. Der Oberförster-Candidat Keßler ist zum Oberförster ernannt und es ist ihm die Oberförster-Stelle zu Königswiese im Regierungsbezirk Danzig übertragen worden.

Berlin, 20. Januar. [Seine Majestät der Kaiser und König] nahm heute Mittag 12 Uhr den Vortrag des Kriegsministers, Generals der Infanterie v. Kameke und des Chefs des Militärcabinets, General-Adjutanten v. Albedyll, entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern Vormittag um 10 Uhr nach der Akademie und gewährte daselbst dem Director Professor v. Werner eine Sitzung. — Demnächst nahm Se. Kaiserliche Hoheit im Palais einige militärische Meldungen entgegen und empfing den Botschaftsrath, Frhrn. von der Brincken. — Am Abend besuchten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften die Vorstellung im Königlichen Schauspielhause. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 20. Jan. [Volkswirthschaftsrath. — Uebersicht der an die Bundesstaaten überwiesenen Münzen.] Der Volkswirthschaftsrath wird voraussichtlich zum 27. d. M. berufen werden. — Der Reichskanzler hat dem Bundesrath eine Nachweisung überreicht, welche die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende December 1880 überwiesenen Beträge von Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen aufstellt. Hiernach war der Betrag der Fünfmarkstücke an sämmtliche Bundesstaaten 71,653,095 Mark (Preußen 40,635,170 Mark); an Zweimarkstücken 101,026,942 Mark (Preußen 63,024,676 Mark); an Einmarkstücken 152,211,435 Mark (Preußen 74,660,006 Mark); an Fünfzigpfennigstücken 71,486,552 M. (Preußen 47,817,020 Mark); an Zwanzigpfennigstücken 27,909,422 M. 80 Pf. (Preußen 9,507,252 M. 60 Pf.); an Zehnpfennigstücken 18,187,800 Mark 70 Pf. (Preußen 8,638,987 M. 20 Pf.); an Fünfpfennigstücken 9,678,633 Mark 75 Pf. (Preußen 4,571,753 M. 75 Pf.); an Zweipfennigstücken 3,975,107 Mark 44 Pf. (Preußen 2,215,653 M. 78 Pf.); an Einpfennigstücken 2,595,722 Mark 83 Pf. (Preußen 1,216,539 M. 72 Pf.), zusammen allen Bundesstaaten 458,724,711 Mark 52 Pf. (Preußen 252,287,059 Mark 55 Pf.).

[Weltpostverein.] Zum 1. Juli d. J. werden die Vereinigten Staaten von Columbien dem Weltpostverein beitreten. Dieser Anschluß hat in Folge besonderer Schwierigkeiten, welche in der Transitfrage bezüglich des wichtigen Verkehrs über die Landenge von Panama begründet waren, längere Verhandlungen erfordert. Im Weiteren ist der Beitritt Chilis auf den 1. April d. J. festgesetzt; auch sind verschiedene britische Colonien im Weltmeere zur Aufnahme bereits angemeldet. Der Verein wird alsdann ein Gebiet von rund 81,550,000 Quadratkilometer mit etwa 783 Millionen Bewohnern umfassen. Außerhalb des Vereins befinden sich jetzt nur noch Bolivien, Paraguay, einige minder bedeutende Republiken Central-Amerikas, das Capland und die australischen Colonien. „Nothing in my opinion — sagt der General-Postmeister der Vereinigten Staaten in seinem letzten Jahresbericht, welchem wir diese Notizen entnehmen — has contributed so much to a state of universal peace and amity, or to promote civilization and to disseminate truth and correct principles; it is a long step forward in the onward march of human progress.“ Und er läßt diesen Worten alsbald die That folgen, indem er einen Gesetzentwurf zur Einführung der Packet-Post in den Vereinigten Staaten in Aussicht stellt, damit denselben der Beitritt zu dem vor Kurzem in Paris abgeschlossenen internationalen Vertrage über die Einführung des Packet-Postdienstes in den Weltpostverein ermöglicht werde.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 17. Januar. [Schlesischer Protestanten-Verein.] Der Reformtrieb des Christenthums lautete das Thema, über welches Herr Pastor Dr. Späth heute Vortrag hielt. Von der Thatsache ausgehend, daß das Christenthum die geistige Macht einer Umgestaltung sei, faßt Redner das Verhältniß zwischen Reformtrieb und Christenthum ins Auge und zeigt, daß äußeres Christenthum und gesunder Reformtrieb in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu einander stehen. Er zeigt dies an dem Lebenswerk Jesu, das auf totale Umgestaltung der Sinnesweise und der Lebensverhältnisse seines Volkes gerichtet war; das Wiederstreben der letzteren bestimmte seine Geschicke und führte sein Ende auf Golgatha herbei. Im Bewußtsein seiner Bestimmung verlangt Christus die Sinnesänderung, die Wiedergeburt; das Werk seines Geistes vergleicht er mit dem Sauerteig und duldet keinen neuen Lappen auf einem alten Kleide, der neue Most muß in neue Schläuche gefüllt werden. Dem neuen bereitet er eine Stätte und verlangt, daß todtes Werk den geistig Todten überlassen werde. Der Reformtrieb zeigt sich weiter in der Urgemeinde, und zwar in ihren religiösen Anschauungen und in der Gestaltung des Gemeindelebens, z. B. der Armenpflege, der brüderlichen Gleichstellung der Sklaven; die Urgemeinde sollte herrlich sein, keinen Flecken oder Runzel haben; der Einzelne sollte sich erneuern im Geiste des Gemüths. Auch im Wesen des Christenthums tritt der Reformtrieb hervor; es macht Liebe zu Gott und zum Nächsten zum Inhalt der Frömmigkeit, legt nicht einzelne Pflichten auf, sondern ist die Triebkraft, den Einzelnen wie die Gesellschaft zu heben, rastlos zu versittlichen und der Vervollkommnung entgegen zu führen. Im Reiche Gottes wirken die Gnadenerweisungen mit dem Gedanken der Welterneuerung zusammen; die Idee der Vollendung des Gottesreiches ist nur als eine auf sittlichem Wege zu verwirklichende und in sittlicher Vollendung der Menschheit gipfelnde aufzufassen, wie die Bergpredigt zeigt. Das Kommen des Gottesreiches ermöglichen nicht außerordentliche Ereignisse, von außen an den Menschen herantretend, sondern es ist die sittliche Zurüstung derer, welche das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit begehren. Ohne den sittlichen Kern der Reichsidee und durch Hängenbleiben an phantasiemäßiger Ausgestaltung in apokalyptischen Bildern macht man aus dem Gottesreich ein leeres Phantasiegebilde. Die Menschheit in ihre Bestimmung einzuführen, nämlich in die Gotteskindschaft mit dem Triebe vollkommen zu werden, ist die Aufgabe des Reiches Gottes. Das Christenthum veraltet nicht, wird auch keiner höheren Religionsstufe Platz machen; in dem seines Zieles bewußten Idealismus ist eine rastlose Triebkraft gegeben, das Widerstrebende auszuscheiden und alles Wesensverwandte anzunehmen. Es liegt im Wesen des Christenthums als der absoluten, nicht überschreitbaren Religion, daß keine zeitliche Form desselben als seine vollendete Darstellung gelten kann; das hocherhabene Ziel treibt als ein nur relativ erreichbares, immer wieder zu neuen sittlichen Anstrengungen. — Redner zeigt im Weiteren, daß im Christenthum die wesentlichen Bedingungen eines gesunden Fortschritts liegen. Das Vorwärtsdrängen ist nicht etwas specifisch Christliches, vielmehr eine Mitgabe der menschlichen Natur; das Geistesleben der Menschheit trägt den Trieb der Entfaltung in sich; der Naturprozeß verläuft in fester, unwandelbarer Form; auf geistigem Gebiete tritt die Selbstbestimmung und freie Gestaltung als Factor ein. Sie verliert den streng gesetzmäßigen Charakter und wird zur ideellen Verwirklichung der sittlichen Idee. Der gesunde Fortschritt, der sich bewußt vollziehen soll, hat zwei unerläßliche Voraussetzungen; erstens muß er sich mit dem geschichtlich Gewordenen auseinandersetzen in der Weise, daß er nicht auf eine Stelle etwas absolut Neues und Anderes setzen, sondern auf Grund desselben weiter bauen will, daß nichts geopfert wird als das Abgelebte. Dahin treibt nur das Christenthum, indem es die Pietät weckt. Es bewahrt vor dem rohen Radicalismus, welcher den Anschluß an die Geschichte ignoriren und jeden Augenblick reinen Boden machen will, um von vorn anzufangen. Zweitens bedarf der gesunde Fortschritt eines leitenden Gedankens, der im Menschen zur Triebkraft wird und ihn mit Begeisterung erfüllen kann. Der christliche Geist drängt darauf, daß der Fortschritt ein organischer sei und jede Reform den organischen Charakter wahre; daraus folgt, daß auf christlichem Boden das Erhalten nichts weniger ist als der ausschließende Gegensatz zum Erneuern, daß vielmehr bei normalen Verhältnissen Erhalten und Erneuern sich ergänzt und durchdringt. Anders ist es, wenn wir uns auf den Boden der rauhen Wirklichkeit stellen. Da sind die Uebergänge vom Alten zum Neuen nicht so glatt, sondern oft genug von schneidender Schärfe. Nicht selten handelt es sich um einen Kampf auf Leben und Tod, der von den Vertretern des Alten als Revolution empfunden und verurtheilt wird. Redner erinnert an den Kampf Jesu mit den Repräsentanten seiner väterlichen Religion. Beim Conserviren von Ausgelebtem entsteht da, wo der bahnbrechende Genius rein und energisch auftritt, ein Bruch, der das Neue nur unter schweren Kämpfen zu eigenthümlicher Gestaltung gelangen läßt. Aber gewöhnlich treten die Reformbestrebungen in einer gewissen Einseitigkeit auf, das Berechtigte im Alten verkennend, und so rufen sie eine Gegenströmung hervor, welche in ähnlicher Weise das Berechtigte im Neuen zu verkennen pflegt. Gleich gefährlich ist die Vernachlässigung oder gewaltsame Unterdrückung jedes der beiden Triebe, des Erhaltungs- und des Reformtriebes. Das Christenthum trägt beide Factoren des geistigen Lebens in sich und treibt zur Verbindung und gegenseitigen Anerkennung, woraus hervorgeht, daß das Lebenselement der christlichen Religion für die Entwickelung der Menschheit unentbehrlich ist. Der Vortragende zeigt im Ferneren die Wirkungen des Reformtriebes des Christenthums in der Geschichte. Oft trat der christliche Geist da am reinsten auf, wo die Kirche mit Bann und Verfolgung den Abfall strafte; oft wurde das Christenthum in der Kirche bis zur Unkenntlichkeit entstellt; die Kirche ließ jeder Zeit den Reformtrieb in dem Maße ruhen, in dem ihr der christliche Geist verloren ging. In den ersten drei Jahrhunderten trat der Reformtrieb mit größter Entschiedenheit auf, wie der Kampf der wenigen Christen mit dem großen Heidenthum zeigt. Gegenüber dem heidnischen Volksleben und Staatswesen konnte von Reform keine Rede sein; aber der Reformtrieb fand innerhalb der christlichen Gemeinde Angriffspunkte genug; man pflegte ein neues ungekanntes Band, das Band der Liebe, und legte damit den Grund zu einer Neugestaltung des Familienlebens und der Gesellschaft; man respectirte den heidnischen Staat mit seiner Obrigkeit, genügte der Bürgerpflicht, nur nicht Ansprüchen, welche eine Betheiligung an ungöttlichem Wesen verlangten. Das Christenthum eignete sich allmälig Lebensformen an, welche die vorchristliche Welt, die heidnische und jüdische, producirt hatten: dazu wirkte ganz besonders mit die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion im römischen Reiche. Der Geist des Christenthums wurde durch den Katholicismus herabgedrückt, womit seine weltvereinende Kraft und sein Reformtrieb sich abschwächte. Trotz ihrer Verweltlichung gingen von der katholischen Kirche sittlichende Einflüsse aus; aber die Kirche erwies sich je länger je mehr einer fundamentalen Erneuerung bedürftig. Das religiöse Leben erstarrte in festen Formen; das Nichtchristliche im Christenthum gewann die Oberhand, erdrückte und erstickte den christlichen Geist; dadurch aber bewies die katholische Kirche das Reformbedürfniß und hörte auf, erneuernde Einflüsse zu üben; verhängnißvoll war dabei der Anspruch derselben, als die mit göttlicher Autorität ausgestattete Anstalt anerkannt zu werden; denn als unmittelbar göttliches Institut ist sie weder einer Reform bedürftig, noch fähig. Seit die katholische Kirche im Protestantismus den Reformtrieb des Christenthums zum weltgeschichtlichen Gegner hat, ist zähestes Festhalten am Ueberlieferten, soweit nicht die Steigerung ihrer Ansprüche, wie im Unfehlbarkeitsdogma, in Frage kommt, ihr eigentliches Lebensgesetz; was der Reformtrieb des Christenthums auf dem Boden des Protestantismus gezeitigt hat, für das fehlt ihr das Verständniß; sie hat dafür nur Bann und Verdammung. Als der Bann eines entgeisteten und verdorbenen Kirchenthums in der Reformation in den christlichen Nationen des Abendlandes theilweise gebrochen war, da war der Reformtrieb seiner Fesseln ledig, und ein frischer vorwärtsstrebender Hauch ließ sich in den verschiedensten Gebieten des Lebens spüren. Das sittliche Bewußtsein läuterte sich, der Staat wurde sich seiner hohen Bedeutung als göttliche Ordnung bewußt und gewann an Macht. Wissenschaft und Kunst gewannen einen ganz anderen Charakter. Nicht in Weltflucht und Weltverachtung wurde das Ideal der Frömmigkeit gesucht, sondern in arbeitsamer Frömmigkeit, welche frisch ins Weltleben hineingreift. Der rastlose Trieb nach vorwärts ist echt protestantischen Ursprungs und wird sich als Frucht der Reformation erhalten. Das Reformbedürfniß der Gegenwart macht sich nirgends stärker geltend, als auf socialem Gebiete. Die Ueberzeugung ist zur herrschenden geworden, daß Einrichtungen zum Schutze der kümmerlich um ihre Existenz ringenden Klassen seitens des Staates nicht entbehrt werden können; so berechtigt dieser Anspruch ist, so ist doch ebenso nöthig, daß das Individuum mit seinen Ansprüchen sich dem Wohl des Ganzen unterordne. Eine Lösung der Schwierigkeiten durch staatliche Mittel allein würde unfehlbar zur Aufhebung der individuellen Freiheit führen. Der Schwerpunkt der socialen Bestrebungen muß in die sittliche Sphäre verlegt werden. Nur die von sittlicher Kraft getragene sociale Bewegung kann zu besseren Zuständen führen, wozu das Christenthum sich als die reformirende sociale Macht darbietet. Es ergänzt den idealen Gemeingeist, der nicht ertragen kann, wenn ein Glied leidet. Redner schließt mit dem Wunsche, daß die kirchlichen Parteien wetteifern mögen in der Pflege christlicher Gesinnung und im Wecken christlichen Gemeingeistes; insbesondere möge die vielgeschmähte liberale Richtung es mit der That beweisen, daß es ihr nur darum zu thun ist, ein lebenskräftiges Christenthum zu pflegen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Kiel, 20. Jan. Durch den anhaltenden Schneesturm sind sehr erhebliche Verkehrsstörungen herbeigeführt, der Betrieb der Eisenbahnen im östlichen Holstein ist unterbrochen, die Posten aus Dänemark sind ausgeblieben. Man befürchtet Hochwasser.

Rom, 20. Jan. In hiesigen maßgebenden Kreisen nimmt man an, das Ministerium könne unmöglich zugeben, daß — wie auswärtige Blätter melden — Garibaldi auf dem hier abzuhaltenden demokratischen Meeting als Vertreter der Irredentisten in Triest auftrete.

London, 20. Jan. Unterhaus. Dilke antwortet Bourke, daß die Mächte noch behufs Sicherung einer friedlichen Lösung in der griechischen Frage unterhandeln. Der Antrag auf ein Schiedsgericht wurde fallen gelassen und auf die neue Note der Pforte eingegangen. Es sei jetzt unmöglich zu constatiren, welche weiteren Schritte aus den Deliberationen der Mächte resultiren werden. — Adreßdebatte. Das Haus lehnte Dawsons Amendement mit 274 gegen 36 Stimmen ab. Okelly beantragte darauf einen neuen Zusatz, betreffend die Verbürgung der Verfassungsrechte für Irland. Die Debatte dauert fort. — Cavendish erklärt, es unterliege keinem Zweifel, das jüngste Feuer im Londoner Zollamt sei das Werk einer Brandstiftung. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Dublin, 20. Jan. Prozeß Parnell. Der letzte Vertheidiger der Angeklagten beendete heute unter stürmischem Beifall des Publikums sein Plaidoyer. Der Substitut des Staatsanwalts wiederlegte seine Argumente. Der Vertheidiger forderte die Jury auf, durch ihr Verdict Zeugniß dafür abzulegen, daß der Socialismus in dem vereinigten Königreich keinen Fuß fassen solle.

Köln, 20. Jan. Die englische Post vom 19. Januar früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund: Unwetter im Canal.

Triest, 20. Jan. Der Lloyddampfer „Jupiter“ ist heute Vormittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 20. Jan., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —,—. Neueste Anleihe 1872 120, 36. Türken 13, 07. Neue Egyptier 358, —. Banque ottomane — —. Italiener 87, 65. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente 76, 25. Ungar. Goldrente 93⅝. Spanier exter. —, —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 48, 75. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 20. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 422. Pariser Wechsel 80, 60. Wiener Wechsel 172, —. Köln-Mindener Stamm-Actien 149⅞. Rheinische Stammactien 160⅝. Hessische Ludwigsbahn 94⅞. Köln-Mind. Prämien-Anth. 129⅞. Reichsanleihe 100⅝. Reichsbank 145¼. Darmstädter Bank 145¼. Meininger Bank 95. Oesterr.-Ungarische Bank 704, 50. Creditactien *) 251½. Silberrente 63⅝. Papierrente 62¼. Goldrente 75½. Ungarische Goldrente 93¾. 1860er Loose 123. 1864er Loose 311, 00. Ungarische Staatsloose 214, 60. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 86¼. Böhmische Westbahn 216½. Elisabethbahn 172¼. Nordwestbahn 160½. Galizier 241½. Franzosen *) 236½. Lombarden *) 87⅞. Italiener — —. 1877er Russen 93½. 1880er Russen 74. II. Orientanleihe 60⅞. Central-Pacific 113½. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente 69. Schluß besser.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 251½. Franzosen 236½. Galizier 241¾. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —. —. II. Orientanleihe — —, III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100¼, Hamburger St.-Pr.-A. 125, Silberrente 63⅝, Oest. Goldrente 75¼, Ung. Goldrente 93⅝, Credit-Actien 251¼, 1860er Loose 123½, Franzosen 593, Lombarden 216, Italien. Rente 87¼, 1877er Russen 93⅞, II. Orient-Anl. 58¼, Vereinsbank 120½, Laurahütte 121¼, Nordd. 161½, Commerzbank 122¾. Anglo-deutsche 75, 5% Amerikanische 93⅝, Rhein. Eisenbahn 160½, do. junge 154½, Berg.-Märk. do. 114, Berlin-Hamburg do. 231. Altona-Kiel do. 155½. Disconto 3%. Matt.

Leipziger Discontobank-Actien wurden heute in Posten zu 109½—109¼ gehandelt.

Hamburg, 20. Jan., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per Januar 208 Br., 206 Gd., pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd. Roggen pr. Januar 198 Br., 197 Gd., pr. April-Mai 191 Br., 190 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl matt, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus matt, per Januar 46, 00 Br., per Januar-Februar 46, 00 Br., per Februar-März 46, 50 Br., per April-Mai 46, 00 Br. Kaffee stetig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 8, 70 Br., 8, 50 Gd., pr. Januar 8, 50 Gd., pr. Februar-März 8, 50 Gd. Wetter: Schnee.

Posen, 20. Jan. Spiritus pr. Jan. 51, 30, pr. Febr. 51, 40, pr. März 52, 00, pr. April-Mai 53, 00. Gek. 40,000 Liter. Behauptet.

Liverpool, 20. Jan., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 3000 Ballen egyptische. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung $6^{9}/_{16}$ D.

Liverpool, 20. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung $6^{17}/_{32}$, Mai-Juni-Lieferung $6^{21}/_{32}$ D.

Pest, 20. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, 10 billiger, auf Termine flau, pr. Frühjahr 11, 22 Gd., 11, 27 Br. Hafer per Frühjahr 6, 40 Gd., 6, 45 Br. Mais per Mai-Juni 5, 95 Gd., 5, 98 Br. Kohlraps —. — Wetter: Milde.

Paris, 20. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Januar 28, 50, pr. Februar 28, 25, per März-April 28, 10, per März-Juni 27, 90. Roggen ruhig, per Januar 22, 25, per März-Juni 22, 50. Mehl behauptet, per Januar 61, 25, per Februar 61, 00, per März-April 60, 25, per März-Juni 60, 00. Rüböl behauptet, per Jan. 71, 75, per Februar 72, 25, per März-April 73, 00, per Mai-August 74, 25. Spiritus ruhig, per Januar 61, 25, per Februar 60, 75, per März-April 60, 75, per Mai-August 59, 75. — Wetter: Milde.

Paris, 20. Januar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 00 bis 57, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 66, 10, per Februar 66, 30, per März-April 67, 25.

London, 20. Januar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24½. Träge.

Antwerpen, 20. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen steigend. Hafer still. Gerste unverändert.

Antwerpen, 20. Jan., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¼ bez., 23½ Br., per Febr. 22¼ bez., 22½ Br., per März 22 Br. Ruhig.

Bremen, 20. Januar, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 60 bez. u. Br., per Februar-April 8, 65 bis 8, 75 bez. u. Br., per März —, per August-December 9, 70 Br.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 20. Januar. [Börse.] Das Ereigniß des Tages bildete die längst geplante und heute endlich vollzogene Einführung der Actien des Wiener Bankvereins durch die Deutsche Bank. Es will beinahe scheinen, daß der an Effecten-Ueberproduction krankende Wiener Platz allgemach unsere Börse zur Ablagerungsstätte seines gefährlichen Actienüberflusses heranbilden möchte. In voriger Woche mit der Ungarischen Papierrente beglückt, welche heute nur noch ein Scheinleben fristet, importirt man die Actien einer Bank, welche lediglich aus Nachahmungssucht ihr Capital letzthin nahezu verdreifacht hat. Die Einführung geschah mit ziemlich großem Geräusch, es bildete sich schnell eine umfangreiche Gruppe, welche dem Neuling einen lauten Willkommen bereitete, ob die Größe der Umsätze den aufgewendeten Kraftanstrengungen entsprach, will uns zweifelhaft erscheinen. Der erste Cours des Papiers stellte sich auf 223 Mark (per Stück à 100 Gulden mit 50 Procent Einzahlung). Die Gesammthaltung der Börse war eine schwache, obgleich man von der Wiener Vorbörse sehr feste Tendenz meldete, und Credit 0,70 Gulden und Lombarden ¾ Gulden höher notirte. Das Geschäft blieb ein sehr geringes, wozu neben den in den letzten Tagen bereits maßgebenden Gründen heute noch das Ausbleiben eines großen Theiles der fälligen Post beitrug. Creditactien, welche zu gestrigem Preise einsetzten, gaben schon in der ersten halben Stunde circa 3 M. nach. Franzosen und Lombarden blieben unbeachtet. Auf dem Rentenmarkte entwickelte sich etwas Leben, welches die Course um Kleinigkeiten anziehen ließ. Russische Fonds tendirten schwach und verloren bei geringem Umsatze ⅛ pCt. Russische Noten waren bei 1 M. niedrigerem Preise offerirt. Oesterreichische Nebenbahnen mußten durchweg nicht unwesentlich nachgeben. Duxer verloren über 1 pCt., Böhmen ⅝ pCt., Elbethal 5 M. Inländische Bahnen verkehrten auf ihrem niedrigsten gestrigen Niveau, während Banken dasselbe nicht behaupten konnten, Deutsche Bank mußten trotz der geschickten Inscenirung der Einführung des Wiener Bankvereins ½ pCt. einbüßen. Montanwerthe litten unter dem Rückgange der Glasgower Roheisennotiz, Dortmunder wichen 1¼ pCt., dagegen konnte sich Laurahütte gut behaupten. Im weiteren Verlaufe der Börse erfuhren fast alle Werthe noch kleine Rückgänge, auch Wiener Bankverein konnten trotz aller Bemühungen der interessirten Gruppe ihre Anfangsnotiz nicht behaupten. Schluß etwas erholt.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 503,50, Franzosen 475,00, Lombarden 175,00, Reichsbank —,—, Disc.-Comm. 175,25, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 122,25, Dortmunder Union 93,25, Bergische 114,25, Rumänische Rente 92,37, Türken 13,30, Italiener 87,90, Oesterreichische Goldrente 75,75, Oesterreichische Silberrente 63,50, do. Papierrente 62,30, Ungarische Goldrente 93,87, 5proc. Russen 1877 95,30, do. do. 1880 73,75, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 60,25, do. III. 60,50, Russische Noten 212,00, Wiener Bankverein 223.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,70 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,70 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,185 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,185 bez., do. Papier-Dollar 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,49 bez., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse

in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Ver. i. Ostr. Obligat. 20,37 bez.

Berliner Börse vom 20. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,50 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,30 bz
do. do. 1876	4	106,60 bz
Staats-Anl.	4	100,10 B
Staats-Schuldscheine	3½	97,30 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	150,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,90 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,10 bzG
Pommersche	3½	90,50 bz
do.	4	99,40 bz
do.	4½	102,40 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,70 bzB
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	99,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,00 G
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	100,00 bzG
Preussische	4	100,00 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,20 bz
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	134,70 B
Baierische Präm.-Anl.	4	137,75 B
do. Anl. v. 1875	4	100,60 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	130,50 bz
Sächs. Rente von 1876	3	78,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,10 G
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,00 bzB
do. do.	5	102,00 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,70 bz
do. do. do.	5	103,50 G
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,80 bzG
do. rückbz. à 110	5	111,60 G
do. do. do.	4½	106,20 G
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,50 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,50 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,10 G
do. do. Pfandbr.	5	99,80 bzB
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 bzB
do. do. II. Em.	5	103,00 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,70 bz
do. do. II. Em.	5	119,00 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,00 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,60 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,00 G
Pfdbr. d. Oest. Bd.-Cr.-Ges.	5	— —
Schles. Bodencr. Pfdbr.	5	104,50 G
do. do.	4½	104,50 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,00 B
do. do.	4½	102,20 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	63,50 etbzG
do. (1/4.1/10.)		63,50 B
do. Goldrente	4	75,75 bz
do. Papierrente	4⅕	62,30 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	329,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	311,70 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,00 bz
do. do. 1866	5	145,00 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,50 bzG
do. II. do. v. 1878	5	60,75 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,50 bz
do. Engl. v. 1871	5	91,70 B
do. do. v. 1872	5	91,70 B
do. Anleihe 1877	5	95,30-40 bz
do. do. 1880	4	73,80-90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	83,90 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,00 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,00 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,25 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,60 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,10
do. 5% Anleihe	5	99,25 bzG[G
Ital. 5% Anleihe	5	87,90 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,70 etbzB
Rumänische Anleihe	8	109,50 bz
Rumän. Staats-Obligat.	6	92,70 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,20 etbzB
Ungar. Goldrente	6	93,80-90 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	215,80 B
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	90,40 etbzB

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,70 B
Türken-Loose 38,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,80 B
do. do. VI.	4½	104,00 G
do. Hess. Nordbahn	4½	102,80 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,70 bz
do. ... B	4½	101,70 bzB
do. Lit. C	4½	101,25 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D.	4½	102,75 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,30 G
do. do. J.	4½	102,30 G
do. do. K.	4½	102,40 G
do. von 1876	5	106,00 bzG
Breslau-Warschauer	5	102,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,90 B
do. .. Lit. B.	4½	— —
do. .... IV.	4	99,80 G
do. .... V.	4	100,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 G
Märkisch-Posener	4½	102,75 bzG
Niederschles.-Märk. I.	4	100,25 B
do. do. II.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 B
do. Obl. III.	4	100,25 B
Oberschles. A.	4	99,80 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,70 G
do. D.	4	99,70 G
do. E.	3½	91,90 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	103,20 B
do. H.	4½	103,70 B
do. von 1873.	4	99,80 G
do. von 1874.	4½	103,25 G
do. von 1879	4½	104,60 B
do. von 1880.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	102,50 G
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	99,50 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,25 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,90 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	103,25 bzB
Charkow-Asow gar.	5	96,75 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,00 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	95,60 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,00 G
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,20 bzG
Dux-Bodenbach	5	85,50 bzG
do. II. Emission	5	83,20 bzG
Prag-Dux	fr.	50,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,10 bz
do. do. neue	5	88,00 G
Kaschau-Oderberg	5	78,25 bzG
do. Gold.-Prior.	5	92,20 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,40 bzG
Ung. Ostbahn	5	71,30 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	79,00 B
do. do. II.	5	84,00 bzG
do. do. III.	5	78,50 bzG
do. do. IV.	5	77,00 G
Mährische Grenzbahn	5	67,50 bzB
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	29,75 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	381,40 bzB
do. do. II.	3	369,80 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	274,75 bz
do. neue	3	274,90 bzB
do. Obligationen	5	97,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,70 bz
Warschau-Wien II.	5	103,50 G
do. III.	5	103,00 B
do. IV.	5	101,70 bz
do. V.	5	101,50 bz
do. VI.	5	102,10 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,45 bz
do do	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3½	20,42 bz
do. do.	3 M	3½	20,285 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,65 bz
do. do.	2 M	3½	80,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	210,65 bz
do. do.	3 M.	6	209,15 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	211,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	172,05 bz
do do.	2 M.	4	171,00 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 176,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,25 bzG
Oldenburger Loose 151,60 G

Ducaten 9,60 bz	Dollar — —
Sover. 20,34 G	Oest. Bkn. 172,05 bz
Napoleon 16,155 bz	do. Silbergd. 171,75 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 211,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	34,00 bzG
Berg.-Märkische	4¼	—	4	114,40 bzB
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,70 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	18,70 bzB
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,30 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	229,30 B
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	115,90 bz
Böhm. Westbahn	6	—	5	108,60 bzB
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	108,75 bz
Cöln-Minden	6	6	3	149,40 bzB
Dux-Bodenbach. B	0	—	4	100,40 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	120,60 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	55,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	69,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	201,75 bz
Märk.-Posener	0	—	4	30,00 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	149,60 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	94,40 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100,50 B
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	197,50 bz
do. B.	9⅗	—	3½	159,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	475,00-74,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	322,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	174,50-75,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	43,20 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	145,70 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	59,30 G
Rheinische	7	6½	6½	160,60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,80 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	19,80 bzG
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	4	55,00 bzG
Schweiz. Westbahn	0	—	4	29,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,30 bz
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	173,00 bzG
Warschau-Wien	11⅔	—	4	296,00 bz
Weimar-Gera	4½	—	4½	52,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	55,50 bzG
Berlin-Görlitzer	3½	—	5	82,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	43,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,75 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89,30 bz
do. Lit. C.	5	5	5	124,30 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,25 G
Ostpr. Südbahn	5	—	5	89,60 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	70,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,90 bzG
Rumänier	8	—	5	— —
Saal-Bahn	0	—	5	57,50 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	37,60 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	4	—	4	80,00 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	172,00 bzB
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	101,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	—	4	78,00 bzG
Braunschw. Bank	4½	—	4	91,50 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	—	4	95,40 G
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	98,60 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	86,00 B
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	111,50 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	146,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	—	4	106,90 bz
Dessauer Landesb.	6½	—	4	117,00 bzG
Deutsche Bank	9	—	4	146,10 bzG
do. Reichsbank	5	—	4½	145,90 B
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	88,90 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	174,60 bz
do. ult.	10	—	4	175,25-75,00
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	118,50 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	90,75 B
do. junge	5	—	4	92,00 G
Hamb. Vereins-B.	7	—	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	103,00 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	95,75 G
Ludw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	147,75 G
Luxemburg. Bank	10	—	4	136,50 bzB
Magdeburger do.	5⅕	—	4	113,00 G
Meininger do.	0	—	4	94,90 B
Nordd. Bank	10	—	4	162,00 bz
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	54,40 bzG
Oberlausitzer Bk	4⅔	—	4	86,75 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	504,50-503,50
Posener Pro.-Bank	7	—	4	115,50 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	93,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	124,00 bz
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	101,00 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	119,10 bzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,40 bz
Wiener Unionsbk.	6	—	4	2,0800 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	130,00 bzG

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	5,10 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	34,50 bz
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	41,75 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	86,90 G
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1120 G
Bismarckhütte	12	—	4	115,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	63,00 bzB
Dortm. Union	0	—	4	12,75 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	93,25 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	121,75 bzB
Lauchhammer	0	—	4	33,80 bzB
Marienhütte	4	—	4	71,90 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	145,00 B
do. Oblig.	6	6	6	104,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 113,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	96,00 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	101,00 G
do. Oblig.	5	5	5	107,00 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	67,25 B
Groschowitzer dto.	4	—	4	77,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	76,25 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	23,90 bz
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	—	4	80,50 G
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,40 bz
do. Strassenbahn	6¼	—	4	124,50 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,25 G
Hoffm. s Wag.-Fabr	2	—	4	53,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	48,75 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,50 G
do. Porzellan	2	—	4	31,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Wien, 20. Jan. [Der Generalrath der österreichisch-ungarischen Bank] hat die Tagesordnung der Generalversammlung — die sich auf die statutenmäßigen Gegenstände beschränkt — festgesetzt und die Gesammtdotation der Direction in Wien pro 1881 auf 125 Millionen, diejenige der Pester Direction auf 50 Millionen festgesetzt, wovon höchstens ein Viertheil im Darlehensgeschäft verwendet werden darf. Die der Pester Direction früher zugestandene und bis Ende März d. J. dauernde Dotationserhöhung von 2 Millionen wird durch die Feststellung der Gesammtdotation nicht berührt. Die ungarische Papierrente und die Pfandbriefe der österreichischen Bodencreditanstalt werden zur Belehnung an sämmtlichen Bankkassen zugelassen.

London, 20. Januar. [Bankausweis.] Totalreserve 12,914,000 Pfd. St., Notenumlauf 26,365,000 Pfd. St., Baarvorrath 24,279,000 Pfd. St., Portefeuille 20,518,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 24,974,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 4,664,000 Pf. St., Notenreserve 11,812,000 Pfd. St., Regierungssicherheit 14,353,000 Pfd. St. Procentverhältnisse der Reserve zu den Passiven: 43 3/16 pCt. Clearinghouse-Umsatz 186 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 42 Millionen.

Berlin, 20. Januar. [Producten-Bericht.] Seit heute Nacht ist sehr viel Schnee gefallen, dabei hat der Frost nur wenig nachgelassen. Die Stimmung für Roggen war wieder recht matt und es haben Verkäufer sich zu erneuten Concessionen bequemen müssen, um Abschlüsse auf Termine zu Stande zu bringen. Der Absatz für Waare blieb so schwerfällig wie zuvor, wenngleich Eigner sich gern hätten billiger finden lassen. — Roggenmehl war mehr angeboten als begehrt und stellte sich niedriger im Preise. — Weizen ist fortdauernd vernachlässigt; um verkaufen zu können, hat man schlechtere Gebote acceptiren müssen. — Hafer loco unverändert, Termine matt. — Rüböl ist abermals billiger verkauft worden, schließt jedoch nach leidlich regem Umsatz eher einen Schein fester. — Petroleum knapp auf Termine, aber nicht beachtet. — Spiritus, leidlich fest einsetzend, hat unter stärker hervortretendem Angebot bemerkbaren Preisdruck erfahren.

Weizen loco 180—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per Jan. — Mark bez., per Januar-Febr. — M. bez., per April-Mai 207—206 M. bez., per Mai-Juni 208—207 M. bez., per Juni-Juli 209 bis 208¼ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 195 bis 210 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 203 bis 208 Mark ab Bahn bez., fremder — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — M. ab Kahn bez., klammer inländ. 195—200 Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — Mark ab Bahn bez., per Januar 204—203 Mark bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 196¾ bis 195¾ Mark bez. u. Br., per Mai-Juni 192¼—191¼ Mark Br., per Juni-Juli 185½—184 M. bez. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 203 M. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco — M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148—155 Mark bez., russischer 147—153 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153 bis 158 Mark bez., schlesischer 150—155 M. bez., böhmischer 150 bis 155 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 159—161 Mark ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 152 Mark bez., per Mai-Juni 152½ Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark Br. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178 bis 215 Mark, Futterwaare 162 bis 177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00 bis 28,50 Mark, Nr. 0: 28,50 bis 27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,50 bis 28,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,25 bis 27,25 Mark. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 29,3 M. bez., per Januar 28—28,7 M. bez., per Januar-Februar 27,3 Mark bez., per Febr.-März 27 Mark Gd., per Februar — Mark bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 26,3 Mark bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 53,3—53—55,3 Mark bez., per Januar 54,2 bis 53,9—54 Mark bez., per Januar-Februar 54,2—53,9—54 Mark bez., per Februar-März — Mark bez., per April-Mai 55,2—54,7—54,8 M. bez., per Mai-Juni 55,3—54,9—55 M. bez., per Juni-Juli 55,7—55,5—55,7 M. bez., per Juli-August 56,5—56,4—56,5 Mark bez., per August-September — Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

* **Breslau**, 21. Jan., 9¼ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 20,90—21,80 Mark, gelber 18,30—19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. 20,20 bis 20,80 bis 21,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Frage, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen mehr angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten in matter Stimmung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	—	23	25	22	25
Winterrübsen	23	25	22	50	21	75
Sommerrübsen	23	50	22	75	21	75
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,20 Mark, fremde 6,40 bis 6,90 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer ruhig, 22—55—60 bis 74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee matt, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,50—3,10 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

ff [Getreide- etc. Transporte.] In der Zeit vom 9. bis 15. Januar c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 10,000 Kilogr. aus Südrußland, 39,573 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 135,916 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 23,912 Klgr. über die Posener Bahn, 45,524 Kilogr. über die Freiburger Bahn, 35,530 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 141,200 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 431,655 Klgr.

Roggen: 9500 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 20,132 Klgr. über die Posener Bahn, 9350 Klgr. über die Freiburger Bahn, 30,720 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 510,500 Kilogr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 580,202 Klgr.

Gerste: 10,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 20,200 Klgr. aus Ungarn, 93,794 Kilogr. von der Oberschlesischen Bahn, 80,621 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, 15,500 Klgr. über die Posener Bahn, 35,272 Klgr. über die Freiburger Bahn, 26,850 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10,100 Klgr. über dieselbe von Anschlußbahnen via Oels, im Ganzen 292,337 Kilogr.

Hafer: 69,900 Klgr. aus Ungarn, 50,200 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 20,271 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 51,520 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, 3060 Kilogr. über die Posener Bahn, im Ganzen 194,951 Klgr.

Mais: 230,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 50,300 Kilogr. aus Ungarn, 10,000 Kilogr. von der Oberschlesischen Bahn, im Ganzen 290,300 Kilogramm.

Oelsaaten: 20,000 Klgr. aus Südrußland, 100,100 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 20,600 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 30,435 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 10,108 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 19,791 Klgr. über die Posener Bahn, 10,000 Klgr. von der Warschau-Wiener Bahn, im Ganzen 211,034 Klgr.

Hülsenfrüchte: 20,000 Kilogr. von der Ferd.-Nordbahn, 16,487 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 20,100 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 56,587 Klgr.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 21,300 Kilogr. nach der Oberschlesischen Bahn, 30,692 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 71,350 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 123,342 Kilogr.

Roggen: 20,300 Kilogr. nach der Mittelwalder Bahn, 182,880 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 101,100 Kilogr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 304,280 Kilogramm.

Gerste: 7366 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger 39,923 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,000 Klgr. nach der Posener Bahn, 2584 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, im Ganzen 59,878 Klgr.

Hafer: 20,368 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 28,810 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, 40,000 Kilogr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 89,178 Kilogr.

Mais: 20,200 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 79,841 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 54,345 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 90,000 Klgr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 244,386 Klgr.

Oelsaaten: 10,108 Kilgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 15,000 Klgr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 25,108 Klgr.

Hülsenfrüchte: 10,125 Kilogr. nach der Mittelwalder Bahn, 23,963 Kilogr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,000 Kilogr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 44,088 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Jan. 20., 21.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 2°,4	— 6°,4	— 10°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	730,1	736,2	741,9
Dunstdruck (mm)	3,5	1,9	1,9
Dunstsättigung (pCt.)	65	69	93
Wind	SW. 2.	NW. 3.	NW. 2.
Wetter	z. heiter.	bedeckt.	Schnee.

Wasserstand. Breslau, 21. Jan. O.-P. 4 M. 70 Cm. U.-P. — M. — Cm.
20. Jan. O.-P. 4 M. 66 Cm. U.-P. — M. — Cm.
Eisstand.

[**Militär-Wochenblatt.**] Schulz, Gen.-Major und Abtheil.-Chef im Ingen.-Comite, unter Entbind. von seiner Stellung als Mitglied der Prüf.-Commission des Ingen.-Corps, zum Präses des Ingen.-Comites ernannt. v. Merckel, Hauptm. und Comp.-Chef vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt. Frhr. v. Falkenhausen, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, zum Hauptm. und Comp.-Chef, v. Thaden, Sec.-Lieut. von dems. Regt., zum Pr.-Lieut., v. Safft, Pr.-Lieut. vom 1. Westpr. Gren.-Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Comp.-Chef, Eberhard, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., Graf zu Solms-Sonnenwalde, Port.-Fähr. vom Posen. Ulan. Regt. Nr. 10, zum Sec.-Lieut., v. Roos, charakteris. Port.-Fähnr., Wuthe, Unteroff. vom 3. Niederschles. Infant.-Regt. Nr. 50, Graf v. Bethusy-Huc, Unteroff. vom Leib.-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1 zu Port. Fähnrs. befördert. Oesterreich, Major vom Hess. Füs.-Regt. Nr. 80, dem Reg. aggregirt. v. Lengerke, Major von dems. Regt., zum etatsm. Staabsoffiz. ernannt. Vanselow, Oberst vom Westfäl. Füs.-Regt. Nr. 37, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commandanten von Straßburg i. E., Kubr, Major vom Westfäl. Füs.-Regt. Nr. 37, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt. Frhr. v. Reibnitz, Major aggr. dem Westfäl. Füs.-Regt. Nr. 37, in die älteste Hauptmannsstelle dieses Regts. einrangirt. v. Weise, Major z. D., zum Bez.-Commandeur des 1. Bats. (Marburg) 1. Hess. Landw.-Regts. Nr. 81 ernannt. Schnell v. Schnellenbühel, Major vom 5. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), als etatsmäß. Stabsoffiz in das 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81, Haun, Major vom 2. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, in das 3. Bad. Inf.-Regt. Nr. 111, Schreiber, Major vom 3. Bad. Inf.-Regt. Nr. 111, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 2. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, v. Winterfeld, Pr.-Lieut. vom Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5, unter Beförder. zum Rittm. und Escadr.-Chef, in das Leib-Kür.-Regt (Schles.) Nr. 1, von Ziegler und Klipphausen, Pr.-Lieut. vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, unter Beförd. zum Rittm., als aggr. zum Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5 versetzt. — Graf v. Pückler, Sec.-Lieut. vom Leib.-Kür.-Reg. (Schles.) Nr. 1, v. Schuckmann, Sec.-Lieut. vom Westpr. Kür. Nr. 5 zu Pr.-Lieuts. befördert. Heller, Unteroff. vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, zum Port.-Fähnr. befördert. v. Ihlenfeld, Major und etatsmäß. Stabsoff. vom Nass. Feld-Art.-Regt. Nr. 27, als Abtheil.-Commandeur in das 1. Rhein. Feld-Art.-Regt. Nr. 8 versetzt. Carius, Unteroff., vom Niederschles. Fuß-Art.-Reg. Nr. 5, zum Port.-Fähr., Brandt, Sec.-Lieut. von der 2. Ing.-Insp., zum Pr.-Lieut. befördert. Billerbeck, Oberstlt. vom Stabe des Ingen.-Corps, zum Abtheilungs-Chef im Ingen.-Comite, Eckert, Major vom Stabe des Ingen.-Corps und Commandeur des Pomm. Pion.-Bats. Nr. 2, zum Ingen. vom Platz in Mainz, Frh. v. Rössing, Major vom Stabe des Ingen.-Corps, zum Commandeur des Pomm. Pion.-Bats. Nr. 2 ernannt. v. Plänckner, Sec.-Lieut. von der Res. des 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63, zum Pr.-Lieut., v. Sybel, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw.-Regts. Nr. 60, zum Sec.-Lieut. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 befördert. Dulon, Vicefeldw. vom Res.-Landw.-Bat. (Magdeburg) Nr. 36, zum Sec.-Lieut. der Res. des 2. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47, Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Vicewachtm. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, zum Sec.-Lieut. der Res. des Leib-Kür.-Regts. (Schles.) Nr. 1, Bachmann, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles.-Landw.-Regts. Nr. 51, zum Sec.-Lieut. der Res. des 8. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 70, Wittig, Vicefeldw. von dems. Bat., zum Sec.-Lieut. der Res. des Anhalt. Inf.-Regts. Nr. 93, Ockel, Vicefeldw. vom 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Lndw.-Regts. Nr. 81, zum Sec.-Lieut. der Res. des Kön.-Gren.-Regts. (2. Westpr.) Nr. 7 befördert. Henning, Sec.-Lt. von der Landw.-Feld-Art. des 2. Bats. (Wohlau) 1sten Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, zum Pr.-Lt. befördert. Bauer, Gen.-Major und Commandant von Straßburg, in Genehm. seines Abschiedsgesuches, mit Pens. zur Disp. gestellt. Mäntell, Gen.-Major und Präses des Ing.-Comites, in Genehm. seines Abschiedsgesuches, als Gen.-Lt. mit Pens. zur Disp. gestellt. Pikardi, Major z. D., zuletzt à la suite des 4. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 5 und Platzmajor in Wesel, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des gen. Regts. ertheilt. Bonsac, Major z. D., zuletzt Hauptm. à la suite des Schleswigschen Inf.-Regts. Nr. 84 und Eisenbahn-Linien-Commissar, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des gen. Regts. ertheilt. Mentzel, Sec.-Lt. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw.-Inf. übergetreten. Frhr. von Seherr-Thoß, Rittm. und Escadron-Chef vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, als Major mit Pension und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. Graf v. Blücher, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw.-Inf. übergetreten. v. Beughem, Major zur Disp., zuletzt Hauptmann und Comp.-Chef im 6. Westf. Inf.-Regt. Nr. 55, unter Ertheil. der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pens. und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des vorgen. Regts., der Abschied bewilligt Frhr. von Steinäcker, Oberst z. D., unter Ertheil. der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 4, von der Stellung als Bez.-Commandeur des 1. Bats. (Marburg) 1. Hess. Landw.-Regts. Nr. 81 entbunden. v. Witzleben, Major vom 3. Bad. Inf.-Regt. Nr. 111, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberstlt. mit Pension und der Unif. des Garde-Füs.-Regts. zur Disp. gestellt. Leibfried, Sec.-Lt. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, als Pr.-Lt. mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt. von Röder, Port.-Fähnr. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, zur Res. entlassen. Corbelin, Sec.-Lt. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, als Pr.-Lt. mit Pension der Abschied bewilligt. von Weise, Major vom 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81, mit Pension zur Disp. gestellt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.